



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
BAU VERKEHR UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Landwirtschaft Aargau

**Trägerschaft:** Planungsverband Fricktal Regio



---

# Landschaftsqualitätsprojekt Regionalplanungsverband Fricktal Regio

**Projektbericht**

---



Version 18.03.2016

**Bearbeitung:** Bauernverband Aargau, Im Roos 5, 5630 Muri



## Impressum

*Kontakt Trägerschaft:*

Planungsverband Fricktal Regio  
Judith Arpagaus, Laufenplatz 145, 5080 Laufenburg  
062 874 47 40; arpagaus@fricktal.ch

*Kontakt Kanton:*

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft  
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 34 91; sebastian.meyer@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge  
Louis Schneider, Tellstrasse 67, 5001 Aarau  
062 835 27 50; louis.schneider@ag.ch

*Fachperson Landschaft / Projektverfasser:*

Bauernverband Aargau BVA  
Sabrina Bütler, Selina Hulst, Ralf Bucher  
Im Roos 5, 5630 Muri AG  
056 460 50 55; treuhand@bvaargau.ch

*Titelbild: Sicht auf Oeschgen und Frick. Quelle: Fricktal Regio Planungsverband*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Abbildungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellen</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Allgemeine Angaben zum Projekt</b> .....	<b>8</b>
1.1 Initiative .....	8
1.2 Projektorganisation.....	8
1.2.1 Projektträgerschaft .....	8
1.2.2 Projektleitung.....	9
1.2.3 Landschaftskommission (Lako) .....	9
1.2.4 Begleitpersonen Kanton.....	9
1.2.5 Fachperson Landschaft / Projektverfasser .....	9
1.3 Projektgebiet .....	10
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	12
1.4.1 Projektablauf.....	12
1.4.2 Beteiligungsverfahren .....	13
<b>2 Landschaftsanalyse</b> .....	<b>16</b>
2.1 Grundlagen.....	16
2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet.....	16
2.1.2 Bevölkerung und Wirtschaft .....	16
2.1.3 Landwirtschaftliche Nutzung.....	16
2.1.4 Erholung .....	17
2.2 Synergien.....	17
2.2.1 Kantonaler Richtplan.....	17
2.2.2 Landschaftsentwicklungsprogramm .....	18
2.2.3 LQ-Projekt Jurapark.....	20
2.2.4 Agglomerationspark Rheinpark.....	20
2.2.5 Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung.....	20
2.3 Analyse, Landschaftsräume.....	21
2.3.1 Entwicklung des Projektperimeters .....	21
2.3.2 Landschaftstypen nach Landschaftstypologie Schweiz .....	30
2.3.3 Agrarlandschaftstypen nach ART .....	31
2.3.4 Landschaftsräume im Projektperimeter Fricktal.....	32
2.4 Steckbriefe der Landschaftsräume .....	35
<b>3 Landschaftsziele und Massnahmen</b> .....	<b>39</b>

3.1	<i>Leitbild</i> .....	39
3.2	<i>Massnahmen</i> .....	39
3.3	<i>Umsetzungsziele</i> .....	41
3.3.1	Standardmassnahmen.....	41
3.3.2	Regionsspezifische Massnahmen .....	43
<b>4</b>	<b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b> .....	<b>44</b>
4.1	<i>Massnahmenkonzept</i> .....	44
4.2	<i>Beitragsverteilung</i> .....	44
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b> .....	<b>45</b>
5.1	<i>Kosten und Finanzierung</i> .....	45
5.2	<i>Planung der Umsetzung</i> .....	46
5.3	<i>Synergien / Schnittstellen Labiola</i> .....	46
5.4	<i>Umsetzungskontrolle, Evaluation</i> .....	47
5.4.1	Kontrolle.....	47
5.4.2	Sanktionen .....	47
5.4.3	Evaluation.....	47
<b>6</b>	<b>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</b> .....	<b>49</b>
<b>Anhang</b> .....		<b>50</b>
	<i>Beteiligungsverfahren</i> .....	51
	<i>Karte Region Fricktal mit Landschaftsräumen</i> .....	52
	<i>Massnahmen- und Beitragskonzept</i> .....	53

## Abkürzungen

AP	Agrarpolitik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BVA	Bauernverband Aargau
DZ	Direktzahlungen
LaKo	Landschaftskommission
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LR	Landschaftsraum
QI	Qualitätsstufe 1
Repla	Regionalplanungsverband
TJ	Tafeljura

## Abbildungen

<b>Abb. 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Fricktal</b> .....	<b>10</b>
<b>Abb. 2: Das Fricktal mit den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg und einem Teil des Bezirks Brugg (Quelle: Kanton Aargau 2015)</b> .....	<b>10</b>
<b>Abb. 3: Der regionale Naturpark „Jurapark Aargau“ wird durch einen Grossteil von Fricktaler Gemeinden gebildet (Quelle: Jurapark Aargau). Er bildet einen separaten Landschaftsqualitätsperimeter.</b> .....	<b>11</b>
<b>Abb. 4: Projektperimeter Fricktal mit den 18 am Projekt beteiligten Gemeinden (hellblau) (Quelle: LWAG 2015b)</b> .....	<b>12</b>
<b>Abb. 5: Projektperimeter Fricktal mit Vernetzungsprojekten (bestehende Projekte (grün), keine Projekte (weiss)) (Quelle: LWAG 2015a)</b> .....	<b>18</b>
<b>Abb. 6: Einteilung der Region Fricktal anhand des Landschaftsentwicklungsprogramms (grau schraffierte Flächen gehören nicht zum LQ-Projektperimeter) (Quelle: creato et al. 2005)</b> .....	<b>19</b>
<b>Abb. 7: Umsetzungsziele des Landschaftsentwicklungsprogramms (Quelle: creato et al. 2005)</b> .....	<b>19</b>
<b>Abb. 8: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung im Projektperimeter von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)</b> .....	<b>21</b>
<b>Abb. 9: Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Anzahl Betriebe im Projektperimeter von 1985 bis 2013 (Quelle: BFS 2015b)</b> .....	<b>22</b>
<b>Abb. 10: Entwicklung der Gemeinde Rheinfelden (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015)</b> .....	<b>22</b>
<b>Abb. 11: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Rheinfelden von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)</b> .....	<b>23</b>
<b>Abb. 12: Entwicklung der Gemeinde Möhlin (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015)</b> .....	<b>23</b>

<b>Abb. 13: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Möhlin von 1979 bis 2009</b> (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015) .....	24
<b>Abb. 14: Entwicklung der Gemeinde Frick (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015) .....</b>	<b>24</b>
<b>Abb. 15: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Frick von 1979 bis 2009</b> (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015) .....	25
<b>Abb. 16: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Sisseln von 1979 bis 2009</b> (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015) .....	26
<b>Abb. 17: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Kaiseraugst von 1979 bis 2009</b> (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015) .....	26
<b>Abb. 18: Entwicklung der Niederstammobstanlagen im Projektgebiet in Gemeinden mit starken Zu- oder Abnahmen (Quelle: BFS 2015a) .....</b>	<b>27</b>
<b>Abb. 19: Entwicklung der Feldobstbäume in den Gemeinden des Projektperimeters mit dem stärksten Rückgang (Quelle: BFS 2015a).....</b>	<b>28</b>
<b>Abb. 20: Entwicklung der Rebbaufflächen in den Gemeinden, welche Rebbaufflächen aufweisen (Quelle: BFS 2015a) .....</b>	<b>28</b>
<b>Abb. 21: Entwicklung der Naturwiesen und Heimweiden im Projektperimeter und in den Gemeinden (Quelle: BFS 2015a).....</b>	<b>29</b>
<b>Abb. 22: Fläche an Feldgehölze und Hecken im Projektperimeter und Gemeinden mit &gt; 8 ha (Quelle: BFS 2015a) .....</b>	<b>30</b>
<b>Abb. 23: Landschaftstypen gemäss Landschaftstypologie Schweiz mit Siedlungslandschaft (rot), Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras (braun), Hügellandschaft des Tafeljuras (grün), Flusslandschaft (blau) (ARE et al. 2011) .....</b>	<b>31</b>
<b>Abb. 24: Agrarlandchaftstypen im Projektperimeter nach ART (ART 2009) .....</b>	<b>32</b>
<b>Abb. 25: Projektperimeter eingeteilt in zwei Landschaftsräume Tallandschaft (rot) und Hügellandschaft (blau) .....</b>	<b>33</b>
<b>Abb. 26: Ackerbaugeprägte Tallandschaft in Blickrichtung Stein – Sisseln.....</b>	<b>36</b>
<b>Abb. 27: Offene Tallandschaft in Blickrichtung Möhlin.....</b>	<b>36</b>
<b>Abb. 28: Kleinstrukturierte Hügellandschaft in Blickrichtung Eiken - Oeschgen.....</b>	<b>38</b>
<b>Abb. 29: Hügellandschaft mit typischen Hochstammobstbäumen in Blickrichtung Magden.....</b>	<b>38</b>

## Tabellen

<b>Tab. 1: Flächenaufteilung in Prozent der Gesamtfläche des Kantons und des Projektperimeters (Quelle: BFS 2015a) .....</b>	<b>12</b>
<b>Tab. 2: Projektablauf der Projektregion Fricktal (Bauernverband Aargau (BVA), Landschaftskommission (LaKo), Landschaftsqualität (LQ), Regionalplanungsverband (Repla)) .....</b>	<b>13</b>

---

<b>Tab. 3: Flächenaufteilung des Projektperimeters Fricktal in Hektaren und Prozent der Gesamtfläche (Quelle: BFS 2015a).....</b>	<b>16</b>
<b>Tab. 4: Landschaftstypen im Projektperimeter nach Landschaftstypologie Schweiz (ARE et al. 2011) .....</b>	<b>30</b>
<b>Tab. 5: Agrarlandschaftstypen im Projektperimeter nach ART (ART 2009) .....</b>	<b>31</b>
<b>Tab. 6: Einteilung des Projektperimeters in zwei Landschaftsräume .....</b>	<b>33</b>
<b>Tab. 7: Charakterisierung des Landschaftsraums 1: Tallandschaft .....</b>	<b>35</b>
<b>Tab. 8: Charakterisierung des Landschaftsraums 2: Hügellandschaft.....</b>	<b>37</b>
<b>Tab. 9: Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsräume.....</b>	<b>40</b>

# **1 Allgemeine Angaben zum Projekt**

## **1.1 Initiative**

Aufgrund des kantonalen Förderprogramms „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften seit 2014 die Möglichkeit, ein Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sind eine neue Beitragsart, welche mit der Agrarpolitik 14-17 eingeführt wurden. Diese Beiträge werden allerdings nur ausbezahlt, wenn ein regionsspezifisches Projekt besteht. Der Jurapark startete noch im Jahr 2014 ein Landschaftsqualitäts(LQ)-Projekt für 27 Gemeinden. Die Finanzierung der LQ-Beiträge als eine „Säule“ der Direktzahlungen (DZ) war zu 90% durch den Bund gesichert. Die Co-Finanzierung von 10% war zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch den Kanton sichergestellt, so dass die Gemeinden die Restfinanzierung übernehmen sollten. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinden schien dem Fricktal Regio Planungsverband als zu hoch. Aus diesem Grund entschied sich Fricktal Regio zum damaligen Zeitpunkt gegen eine Zusammenarbeit mit dem Jurapark.

Im November 2014 beschloss der Grosse Rat eine flächendeckende Einführung der LQ-Beiträge, womit die Co-Finanzierung durch den Kanton übernommen wurde. Der Regionalplanungsverband Fricktal Regio nutzte aufgrund der neuen Sachlage die Möglichkeit und startete die Erarbeitung des vorliegenden Projekts.

### **Hauptziele des LQ-Projekts**

Das LQ-Projekt ermöglicht die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Es trägt dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung beziehungsweise Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften.

Das LQ-Projekt gilt als Voraussetzung, damit die mit der Agrarpolitik (AP) 14-17 geschaffenen Massnahmen der LQB umgesetzt und entschädigt werden können. Durch die Umsetzung des Projektes sollen auch die Landwirte der Region Fricktal ab dem Jahr 2016 von den LQB profitieren können.

## **1.2 Projektorganisation**

### **1.2.1 Projektträgerschaft**

Fricktal Regio Planungsverband  
Laufenplatz 145, 5080 Laufenburg  
062 874 47 40; info@fricktal.ch

### **1.2.2 Projektleitung**

Kathrin Hasler, Vorstand Fricktal Regio

Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle Fricktal Regio

### **1.2.3 Landschaftskommission (Lako)**

- Christian Fricker, Frick, Vorstand Fricktal Regio, Vize-Gemeindeammann, Dipl. Ing. Agronom ETH
- Daniel Rehmann, Kaisten, Landwirt (Obst)
- Dr. Martin Hohermuth, Möhlin, Präsident Natur- und Vogelschutz Möhlin
- Judith Arpagaus, Laufenburg, Leiterin Geschäftsstelle Fricktal Regio
- Kathrin Hasler, Hellikon, Vorstand Fricktal Regio, Grossrätin, Gemeindeammann, Obstbäuerin
- Peter Fischler, Möhlin, Landwirt (Ackerbau, Viehwirtschaft, Geflügel)
- Stefan Landolt, Gipf-Oberfrick, Betriebsleiter Forstbetrieb Thiersteinberg

### **1.2.4 Begleitpersonen Kanton**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 34 91; sebastian.meyer@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellstrasse 67, 5001 Aarau

062 835 27 50; louis.schneider@ag.ch

### **1.2.5 Fachperson Landschaft / Projektverfasser**

Bauernverband Aargau BVA

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Sabrina Bütler, MSc Agronomie ETH

Selina Hulst, BSc Agronomie FH

Ralf Bucher, Agrotechniker HF

056 460 50 55; sabrina.buetler@bvaargau.ch

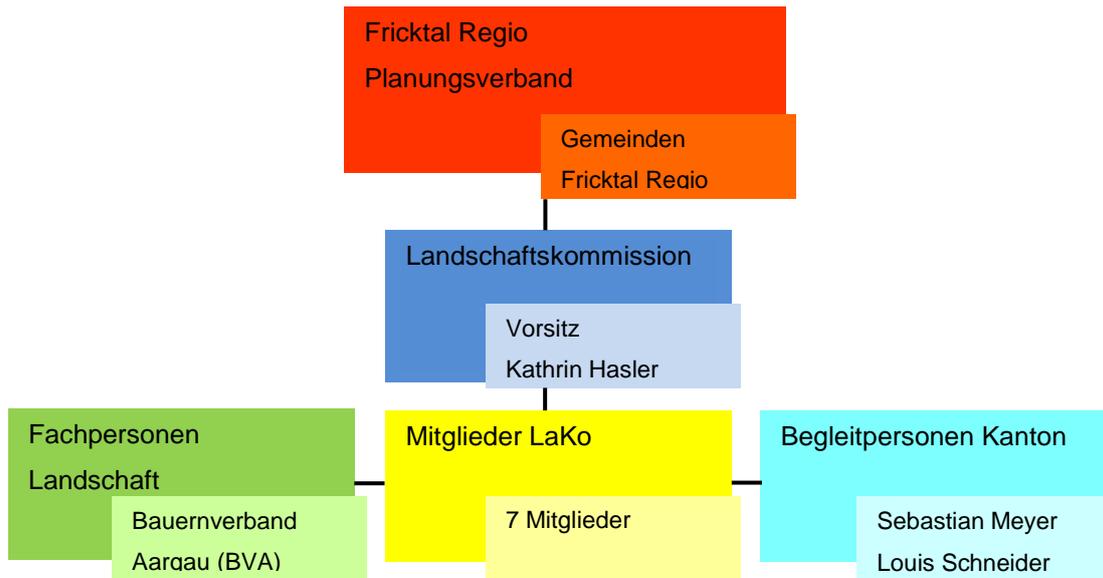


Abb. 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Fricktal

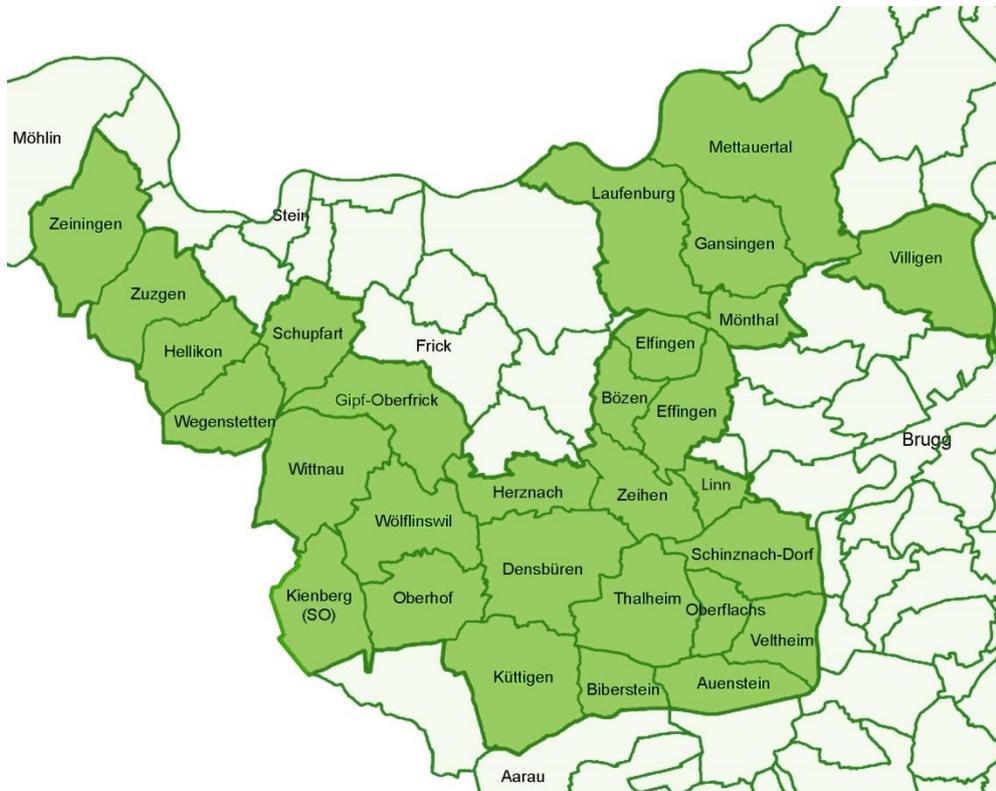
### 1.3 Projektgebiet

Das Fricktal umfasst die beiden Bezirke Rheinfelden mit 14 Gemeinden und Laufenburg mit 18 Gemeinden sowie drei Gemeinden des Bezirks Brugg (Elfingen, Bözen, Effingen) (Abb. 2).



Abb. 2: Das Fricktal mit den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg und einem Teil des Bezirks Brugg (Quelle: Kanton Aargau 2015)

Auf eine Zusammenarbeit mit der Projektregion Jurapark wurde verzichtet (Abb. 3), da zum Zeitpunkt des Projektstarts des Juraparks im 2014 die Co-Finanzierung durch den Kanton noch nicht gesichert war.



**Abb. 3: Der regionale Naturpark „Jurapark Aargau“ wird durch einen Grossteil von Fricktaler Gemeinden gebildet (Quelle: Jurapark Aargau). Er bildet einen separaten Landschaftsqualitätsperimeter.**

Die Einteilung der Projektregion Fricktal erfolgte gemäss der kantonalen Einteilung „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau, LQ Regionen“. Das Projektgebiet Fricktal, für welches das vorliegende LQ-Projekt erarbeitet wurde, umfasst folgende 18 Gemeinden mit insgesamt 56'623 Einwohner (Gemeindeflächen und Bevölkerungszahlen in Klammern) (Abb. 4):

Eiken (708 ha / 2'204 Einwohner)	Obermumpf (503 ha / 1'021 Einwohner)
Frick (996 ha / 5'164 Einwohner)	Oeschgen (438 ha / 915 Einwohner)
Hornussen (727 ha / 918 Einwohner)	Olsberg (462 ha / 366 Einwohner)
Kaiseraugst (491 ha / 5'583 Einwohner)	Rheinfelden (1'603 ha / 12'897 Einwohner)
Kaisten inkl. Ittenthal (1'810 ha / 2'582 Einwohner)	Schwaderloch (278 ha / 670 Einwohner)
Magden (1'101 ha / 3'902 Einwohner)	Sisseln (252 ha / 1'513 Einwohner)
Möhlin (1'879 ha / 10'771 Einwohner)	Stein (281 ha / 3'091 Einwohner)
Mumpf (310 ha / 1'334 Einwohner)	Ueken (510 ha / 887 Einwohner)
Münchwilen (246 ha / 909 Einwohner)	Wallbach (451 ha / 1'896 Einwohner)

Die Gemeinde Möhlin ist mit 1'810 ha bezüglich Gemeindefläche die grösste Gemeinde im Projektperimeter (Statistik Aargau 2015). Mit 12'897 Einwohner ist Rheinfelden bezüglich Einwohner führend.



**Abb. 4: Projektperimeter Fricktal mit den 18 am Projekt beteiligten Gemeinden (hellblau) (Quelle: LWAG 2015b)**

Die Gesamtfläche des Projektperimeters umfasst 13'065 ha. Von dieser Fläche sind rund 5'273 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (Tab. 1). Die Fläche wird von 155 direktzahlungsberechtigten Landwirten bewirtschaftet. Der Projektperimeter liegt mit 40% LN an der Gesamtfläche leicht unter dem Kanton mit 44% LN. Der Siedlungsanteil des Projektperimeters ist mit 18% leicht höher als der kantonale Durchschnitt von 17%.

**Tab. 1: Flächenaufteilung in Prozent der Gesamtfläche des Kantons und des Projektperimeters (Quelle: BFS 2015a)**

Flächenanteile	Kanton	Projektperimeter
Anteil LN an Prozent der Gesamtfläche	44%	40%
Anteil Wald an Prozent der Gesamtfläche	36%	39%
Anteil Siedlung an Prozent der Gesamtfläche	17%	18%

## 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Der Regionalplanungsverband Fricktal hat sich bereits im Jahr 2014 mit dem Projekt Landschaftsqualität auseinander gesetzt. Anfang 2015 wurde das Thema Landschaftsqualität wieder aufgenommen. An der Vorstandssitzung des Planungsverbands Fricktal Regio Ende März 2015 wurde entschieden, ein LQ-Projekt in Zusammenarbeit mit dem BVA als Fachberater zu erarbeiten.

### 1.4.1 Projektablauf

Die Erarbeitung des LQ-Projekts Fricktal erstreckt sich über zwei Kalenderjahre. Die Landschaftskommission (LaKo), welche zusammen mit den Fachmitarbeitern das Projekt erarbeitete, traf sich drei Mal im Zeitraum Mai bis August 2015. Wichtige Fragen wurden gemeinsam diskutiert und Entscheide gefällt. Die Inputs des Kantons wurden zu einem grossen Teil laufend ins Projekt miteinbezogen und

projektspezifische Anregungen dankend entgegen genommen. Der Tabelle 2 ist der komplette Projektablauf der Projektregion Fricktal zu entnehmen.

**Tab. 2: Projektablauf der Projektregion Fricktal (Bauernverband Aargau (BVA), Landschaftskommission (LaKo), Landschaftsqualität (LQ), Regionalplanungsverband (Repla))**

Wann		Wer	Was
2015	9. März	Repla / BVA	Besprechung Ablauf, Coaching Gesuch
	30. März	Vorstand Fricktal Regio	Entscheid Durchführung LQ-Projekt mit Fachberater BVA
	12. Mai	LaKo, BVA	Startsitzung, Information Mitglieder der LaKo
	8. Juni	LaKo, BVA	LQ-Projekt diskutieren, besprechen
	2. Juli	Gemeinden, Landwirte, Bevölkerung	Infoveranstaltung
	11. August	LaKo, BVA	LQ-Projektbericht diskutieren, besprechen, Fazit Infoveranstaltung
	27. August	Vorstand Fricktal Regio	Zustimmung LQ-Projektbericht
	14. September	BVA	Vorbesprechung Projektbericht mit Kanton
	30. September	Fricktal Regio	Eingabe Projektbericht beim Kanton
	Oktober	LaKo, BVA	Allfällige Bereinigungssitzung
	31. Oktober	Landwirtschaft Aargau	Reicht LQ-Projekt beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein
2016	Frühjahr	LaKo, BVA	Infoveranstaltung für Landwirte
	Frühjahr	LaKo, BVA	Umsetzungsgespräche mit Landwirte
	Bis 31. März	BLW	Projektbewilligung

#### 1.4.2 Beteiligungsverfahren

Der Regionalplanungsverband Fricktal hat eine Landschaftskommission zusammengestellt. Es wurde darauf geachtet, dass Schlüsselakteure mit verschiedenen Hintergründen (Landwirte, Gemeinden, Natur und Umwelt) in der Kommission mitwirken konnten. Die Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts wurde in erster Linie mit der Beteiligung der Landschaftskommission durchgeführt. Die LaKo traf sich zu 3 Sitzungen. Sie diskutierte die jeweiligen Zwischenresultate und erarbeitete die weiteren Projektabschnitte.

Landwirte, Gemeindevertreter und die interessierte Bevölkerung hatten an der Informationsveranstaltung vom 2. Juli 2015 die Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren und wurden dazu aufgefordert, eigene Ideen und Anregungen einzubringen. Die Landwirte und Gemeindevertreter wurden persönlich eingeladen. In verschiedenen Zeitungen (Neue Fricktalerzeitung, Bauernzeitung) sowie im Internet (Fricktal.info, bvaargau.ch) wurde auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Das Radio SRF informierte im Regionaljournal Aargau Solothurn aufgrund der Medienmitteilung über die LQ-

Projekte. Andreas Benz, Landwirt und Mitwirkender am LQ-Pilotprojekt Limmattal und Louis Schneider, verantwortlich für LQ-Projekte bei Landwirtschaft Aargau, informierten über den Stand der Dinge und die bisherige Umsetzung auf den Betrieben.

Die Teilnahme an der Infoveranstaltung war mit rund 40 Personen aufgrund des schönen Wetters und entsprechenden Feldarbeiten eher gering.

Den Anwesenden wurde eine Plattform gegeben, um unter anderem Ideen für die regionsspezifischen Massnahmen zu liefern. Ebenso gab es einen Evaluationsbogen, welcher ausgefüllt werden konnte. Aufgrund der Komplexität des Projekts war es für die Teilnehmer schwierig Ideen zu liefern.

Aus diesem Grund legte die LaKo am 8. Juni die drei regionsspezifischen Massnahmen definitiv fest. Die Massnahme Pflück-mich-Bäume, welche im angrenzenden Projekt Jurapark bereits guten Anklang fand, wurde von allen LaKo-Mitgliedern begrüsst. Die Massnahme wurde zusätzlich mit einer Pflück-mich-Blumenwiese erweitert, so dass die Bevölkerung auch von den schönen Blumenwiesen profitieren kann. Auch bei den beiden anderen Massnahmen wurde sich die LaKo schnell einig und so wurden alle drei regionsspezifischen Massnahmen im Einverständnis aller LaKo-Mitglieder angenommen.

Da bereits bewilligte LQ-Projekte im Aargau umgesetzt werden, waren die Teilnehmer der Informationsveranstaltung sehr gut über den Aufbau des Projekts informiert. Das Interesse galt deshalb vorwiegend der Umsetzung und den Vorgaben, welche einzuhalten sind.

Fragen der Teilnehmer an der Infoveranstaltung vom 2. Juli:

- Wird der jährliche Beitrag gekürzt, wenn viele Landwirte viele Massnahmen anmelden?  
*Das Budget wird nicht reichen, wenn viele Landwirte Massnahmen anmelden. Es wird eine Kürzung auf regionaler Ebene geben. Ein Ausstieg aus dem Vertrag ist bei einer Kürzung von ca. 2/3 möglich.*
- Sind die Beiträge auf 8 Jahre (Vertragsdauer) gesichert?  
*Bis 2017 120.- /ha LN  
Ab 2018 360.- / ha Fläche unter Vertrag*
- Kann es sein, dass eine Hecke plötzlich geschützt ist (im Kulturlandplan eingetragen) und sie nach 8 Jahren nicht entfernt werden darf?  
*Der Vertrag läuft über 8 Jahre. Danach ist der Landwirt nicht mehr verpflichtet die Vorgaben einzuhalten. Falls eine Revision des Kulturlandplans stattfindet, ist es möglich, dass es einen Eintrag gibt. Dies wird auf Gemeindeebene bestimmt.*
- Muss bei Massnahme 9a Einsatz Ackerbegleitflora beispielsweise die gesamte Weizenfläche angemeldet werden?  
*Nein es können nur Teilflächen angemeldet werden.*
- Ist die Pflege und Ernte von Mittelstamm-Bäumen obligatorisch (regionsspezifische Massnahme)?  
*Die genauen Anforderungen werden in der Landschaftskommission besprochen und definiert. Eine Pflege ist in jedem Fall sinnvoll.*
- Wann müssen die Landschaftsqualitätsmassnahmen angemeldet werden?  
*Im Agriportal wird ein Fenster für die Anmeldung im Mai 2016 geöffnet.*

- Die Labiolaverträge laufen bald aus und werden eventuell erneuert. Massnahmen aus diesen Verträgen überschneiden teilweise die LQ-Massnahmen, wie muss ein Landwirt damit umgehen?  
*Bei Erneuerung eines Vernetzungsvertrags ist es sinnvoll auch eine Beratung für LQ-Massnahmen zu fordern. So können die Massnahmen aufeinander abgestimmt werden.*

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

#### 2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet

Die LN nimmt im Projektperimeter zwei Fünftel der Gesamtfläche ein. Wald und andere Gehölze nehmen ebenfalls fast zwei Fünftel der Fläche ein. Die Siedlungsflächen und die unproduktiven Flächen nehmen zusammen den letzten Fünftel ein (Tab. 3).

Die LN wird zu rund 55% für Futterbau und zu 40% für Ackerbau genutzt. Auf 5% der Flächen werden Spezialkulturen angebaut.

**Tab. 3: Flächenaufteilung des Projektperimeters Fricktal in Hektaren und Prozent der Gesamtfläche (Quelle: BFS 2015a)**

	Total	Bestockt (Wald, Gehölz)	Landwirtschaft	Siedlungsfläche	Unproduktiv
<b>Fläche [ha]</b>	13'065	5'034	5'273	2'331	427
<b>Anteil an Gesamtfläche [%]</b>	100	38.5	40.4	17.8	3.3

#### 2.1.2 Bevölkerung und Wirtschaft

Im Projektperimeter leben knapp 57'000 Personen. Das Fricktal kann in zwei Teile gegliedert werden: Das ländliche obere Fricktal und das suburbane untere Fricktal. Das untere Fricktal kann als Agglomeration der Stadt Basel betrachtet werden. Die Bevölkerung konzentriert sich im unteren Fricktal in den Dörfern Rheinfeld, Kaiseraugst, Magden und Möhlin und im oberen Fricktal um die Gemeinde Frick. Die Bevölkerung im Fricktal orientiert sich stark an der Region Basel. Die Anzahl Arbeitsplätze im Projektperimeter liegt bei knapp der Hälfte der gesamten Bevölkerung. Durch verschiedene Chemiebranchen ist im Fricktal ein guter Arbeitsmarkt vorhanden.

#### 2.1.3 Landwirtschaftliche Nutzung

Im Fricktal wird die LN zu 55% als Grünland und zu 45% als Ackerland bewirtschaftet (BFS 2015b). Die fruchtbaren Böden in der Rheinebene (Sissler- und Möhlinerfeld) werden vorwiegend für Ackerbau genutzt. Im Tafeljura des Fricktals überwiegt der Futterbau mit ausgedehnten Hochstammobstbeständen den Ackerbau. Die frostsichere Lage an den Hängen des Tafeljuras beeinflusst den Anbau von Obst, insbesondere Kirschen, positiv. In einige Gemeinden des Projektperimeters ist auch der Rebbau von Bedeutung.

## 2.1.4 Erholung

Durch den ländlichen Charakter ist das Fricktal ein beliebtes Naherholungsgebiet. In den nördlichen Gemeinden der Projektregion sind der Rhein und das Rheinufer als interessante Ausflugs- und Entdeckungsorte beliebt. Richtung Süden erhebt sich der Jura. Die hügelige Landschaft mit Hochstammobstgärten, landwirtschaftlicher Produktion, Wald, ruhigen Dörfern und schönen Aussichtspunkten lädt die Bevölkerung zu einem vielseitigen Naturerlebnis ein. Von Rheinfeldern via Frick führt der Fricktaler Höhenweg durch den Projektperimeter nach Mettau. Entlang des Höhenwegs gibt es verschiedene Kappellen und Ruheorte zum Entspannen, Entdecken und um die Schönheit der Landschaft zu bewundern.

Mit dem „Fricktaler Chriesiwäg“ gibt es ein Erlebnispfad zum Thema Wachstum der Kirsche. Während der Erntesaison dürfen die Spaziergänger selber Kirschen pflücken.

Direkt angrenzend an die Projektregion befindet sich der regionale Naturpark Jurapark. Aufgrund der Vielfalt der Landschaften, der grossen Biodiversität und den speziellen Kulturgütern gibt es in diesem Naturpark viel zu entdecken, zu sehen und zu lernen.

Zum Verweilen hat es neben den schönen Landschaften auch weitere spezielle Orte. Die halbkreisförmige Altstadt am Ufer von Rheinfeldern ist beispielsweise eine Erholungsstätte. Durch die Salzproduktion rund um Rheinfeldern entwickelte sich dieser Ort auch schon früh zu einem Kurort. Ein Sole-Hallenbad spricht die Bevölkerung zum Wellnessen und Geniessen an. In Frick gibt es ein Dinosauriermuseum, welches nach dem Fund eines Dinosaurierskeletts eröffnet wurde. Ein spezieller Lehrpfad führt vom Museum zur Tongrube, in welcher die wichtigsten Funde gemacht wurden.

## 2.2 Synergien

### 2.2.1 Kantonaler Richtplan

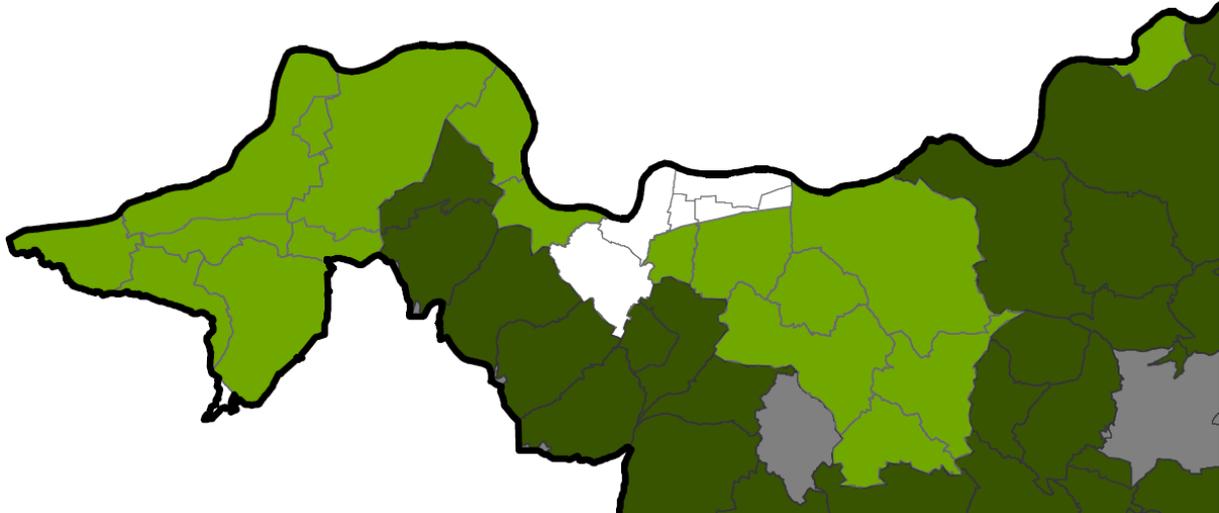
Der kantonale Richtplan, welcher Einfluss auf die Raumentwicklung nimmt ist ein Planungsinstrument des Kantons. Für die Zielsetzung des LQ-Projekts ist das Kapitel „L“ Landschaft relevant.

In diesem Kapitel zeigt der kantonale Richtplan auf, dass die Landschaft schonend zu nutzen ist. Der Landwirtschaft soll genügend Fläche als Kulturland erhalten bleiben. Siedlungen, Bauten und Anlagen sollen sich in die Landschaft einordnen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume sollen bestehen bleiben. Die Lebensräume sind zu vernetzen und die Schönheit und Eigenart der Landschaft sind zu bewahren, wobei die Landschaft immer in ihrer Gesamtheit zu betrachten ist. Sie besteht aus der natürlichen Eigenart, den kulturhistorischen Werten und aus ihren Wohlfahrtsfunktionen.

Herausforderungen, welche auch die Landschaftsqualität betreffen, sind wie folgt festgehalten: „Die Multifunktionalität der Landschaft muss im Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt bewusst gesichert und im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Dies verlangt einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit der Landschaft bei allen raumwirksamen Tätigkeiten.“

Eine weitere Herausforderung stellt die Strategie H 3.2 dar. Diese besagt, dass der Naherholungsraum in bevölkerungsdichten Regionen von jedem Wohnort innert 15 Minuten zu Fuss erreichbar sein muss.

Der kantonale Richtplan sieht zudem vor, dass speziell ausgeschiedene Beitrags- und Aufwertungsgebiete, sogenannte Vorranggebiete, ökologisch aufgewertet und vernetzt werden. Wie in Abbildung 5 zu sehen ist, befinden sich auch Flächen des Projektperimeters in Vorranggebieten.



**Abb. 5: Projektperimeter Fricktal mit Vernetzungsprojekten (bestehende Projekte (grün), keine Projekte (weiss)) (Quelle: LWAG 2015a)**

Elemente zur Vernetzung und Aufwertung der Landschaft haben neben dem Effekt der Biodiversität auch einen Einfluss auf das Landschaftsbild. Dieses wiederum ist ein wichtiger Bestandteil des LQ-Projekts.

### 2.2.2 Landschaftsentwicklungsprogramm

Aufgrund des Mehrjahresprogramms Natur 2001 ist das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Region Fricktal erarbeitet worden. Es dient der nachhaltigen Aufwertung der Landschaft und gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung (creato et al. 2005).

Die Region Fricktal wurde in zehn verschiedene Landschaftsräume eingeteilt. Der Projektperimeter Fricktal liegt in folgenden Landschaftsräumen (Abb. 6):

- 1) Rheinebene Kaiseraugst-Wallbach
- 2) Magden-Olsberg
- 4) Fischingertal (Mumpf, Obermumpf)
- 5) Sissler Feld
- 6) Frick (Frick, Oeschgen)
- 7) Laufenburg und Umgebung (Kaisten, Ittenthal)
- 8) Mettauertal (nur Schwaderloch)
- 10) Bözberg Gemeinden (Ueken, Hornussen)

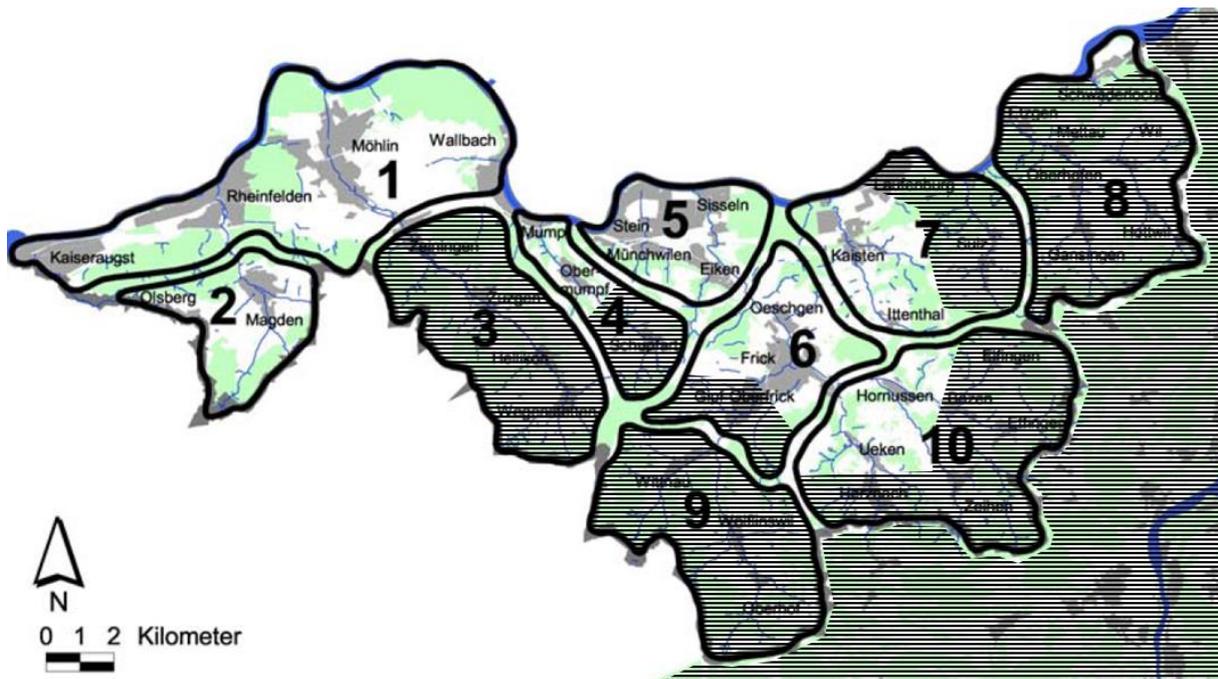


Abb. 6: Einteilung der Region Fricktal anhand des Landschaftsentwicklungsprogramms (grau schraffierte Flächen gehören nicht zum LQ-Projektperimeter) (Quelle: creato et al. 2005)

Das LEP setzte Ziele für die Entwicklung der Region fest, welche über die ganze Gegend umgesetzt werden sollen (Abb. 7):

- Obstgartenbiotope fördern
- Aufwerten von südexponierten Hängen
- Möhliner und Sisslerfeld als offene Lebensräume erhalten und fördern
- Grubenbiotope als Amphibienlebensraum aufwerten und vernetzen
- Grossräumige Vernetzung für Wildtiere

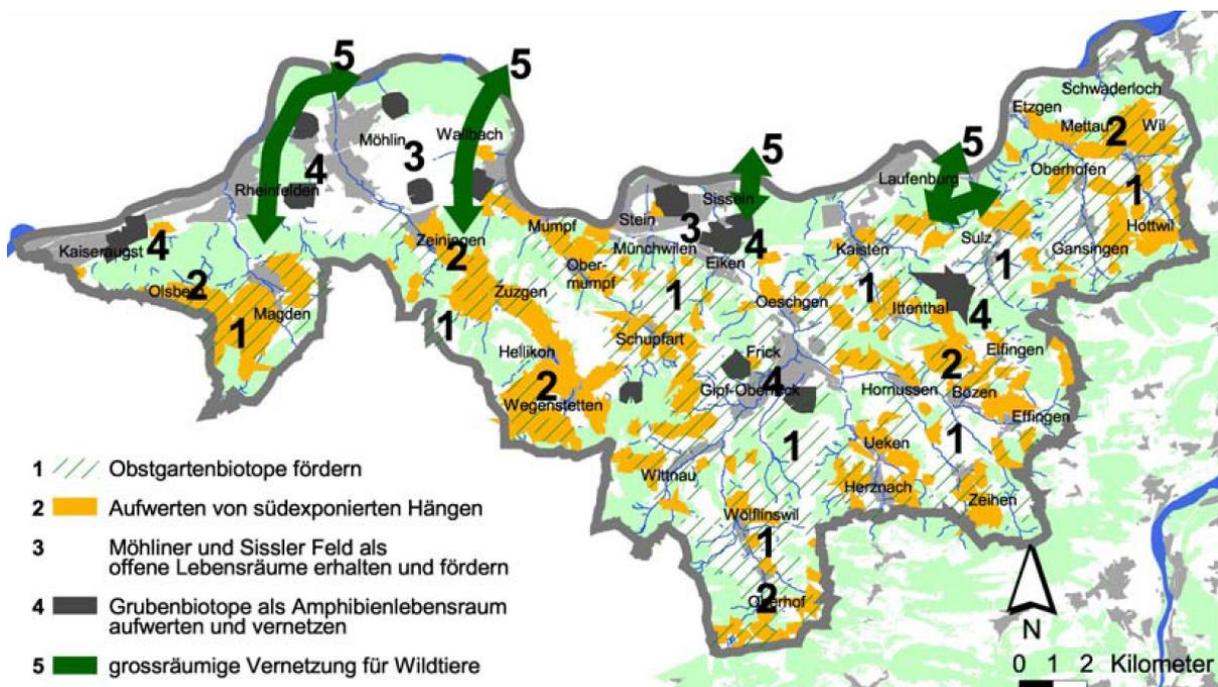


Abb. 7: Umsetzungsziele des Landschaftsentwicklungsprogramms (Quelle: creato et al. 2005)

Für die einzelnen Landschaftsregionen wurden spezifische Ziele definiert, welche auf die Voraussetzungen und Ansprüche der einzelnen Regionen abgestimmt sind. Mit diesen Zielen sollen vorwiegend definierte Ziel- und Leitarten (Insekten etc.) geförderte werden.

LEP-Ziele, welche zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der Artenvielfalt definiert wurden, haben auch positive Auswirkungen auf die Landschaftsqualität.

### **2.2.3 LQ-Projekt Jurapark**

Der Jurapark, als regionaler Naturpark, liegt angrenzend an den Projektperimeter Fricktal. In den Gemeinden des Juraparks ist bereits ein bestehendes LQ-Projekt vorhanden. Folgende Landschaftsziele hat die Projektregion Jurapark in ihrem LQ-Projekt festgelegt. Aufgrund der ähnlichen Eigenschaften der Regionen haben diese einen Einfluss auf den Projektperimeter Fricktal:

- Ziel 1: Naturelemente mit landwirtschaftlicher Bedeutung und landschaftlichen Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen (Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhäufen, Gewässer).
- Ziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.
- Ziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren
- Ziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertung entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.
- Ziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

### **2.2.4 Agglomerationspark Rheinpark**

Der Agglomerationspark Rheinpark ist im Richtplan des Kantons Aargau als Zwischenergebnis festgelegt. Eine Weiterentwicklung und Konkretisierung dieses Agglomerationsparks ist noch nicht in Arbeit. Mit dem LQ-Projekt gibt es eine Möglichkeit die Siedlungslandschaften im Agglomerationspark aufzuwerten.

### **2.2.5 Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung**

Zwei Objekte im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) tangieren den Projektperimeter (BAFU 2014).

Die Gemeinde Frick wird vom Baselbieter und Fricktaler Tafeljura, welcher mit der Nummer 1105 aufgeführt ist, gestreift. Der Baselbieter und Fricktaler Jura, in welche sich die Gemeinde Frick befindet, sind im Nordosten durch Einzelkirschbaumlandschaften gekennzeichnet. Dieses Erscheinungsbild ist typisch für das Fricktal und für die Landschaftsqualität ein zentrales Element. Die Bevölkerung nimmt

Hochstammobstbäume als wichtiges und schönes Landschaftselement wahr. Neben dem Einfluss auf das Landschaftsbild wird auch die Artenvielfalt positiv beeinflusst.

Der östliche Teil der Projektperimeters wird gestreift vom Aargauer Tafeljura (Nr. 1108 im BLN). In Kaisten, Hornussen und in Frick sind typische aargauische Reblandschaften zu finden. Der TJ ist in dieser Region allerdings nur schwach ausgeprägt und die Hügelformen sind runder. Die Landwirtschaftsflächen sind strukturiert durch Acker, Wiesen, Weiden, Hecken, Feldgehölz und Obstgärten. Für die Festlegung der Entwicklungsziele des LQ-Projekts spielen diese Landschaften eine besonders wichtige Rolle.

## 2.3 Analyse, Landschaftsräume

Für die Ausarbeitung passender regionsspezifischer Massnahmen wurde in der Projektregion eine Landschaftsanalyse durchgeführt. Die Region wurde in einheitliche, charakteristisch ähnliche Landschaftsräume unterteilt.

### 2.3.1 Entwicklung des Projektperimeters

Die Flächenentwicklung im Projektperimeter ist in Abbildung 8 zu sehen. Wie in vielen Regionen der Schweiz ist eine Abnahme der LN zu erkennen. Im Projektperimeter sank diese von 1979 bis 2009 um 3.8% (BFS 2015a). Dem gegenüber nahm die Siedlungsfläche um 3.7% zu. Die LN im Kanton Aargau nahm um 3.27% ab und die Siedlungsfläche um 3.23% zu. Die bestockten Flächen und die unproduktiven Flächen blieben im Projektperimeter über die Zeitdauer ungefähr gleich.

Die Bevölkerungszahl im Projektperimeter stieg von 1982 bis 2005 um 12'900 Einwohner (Statistik Aargau 2015).

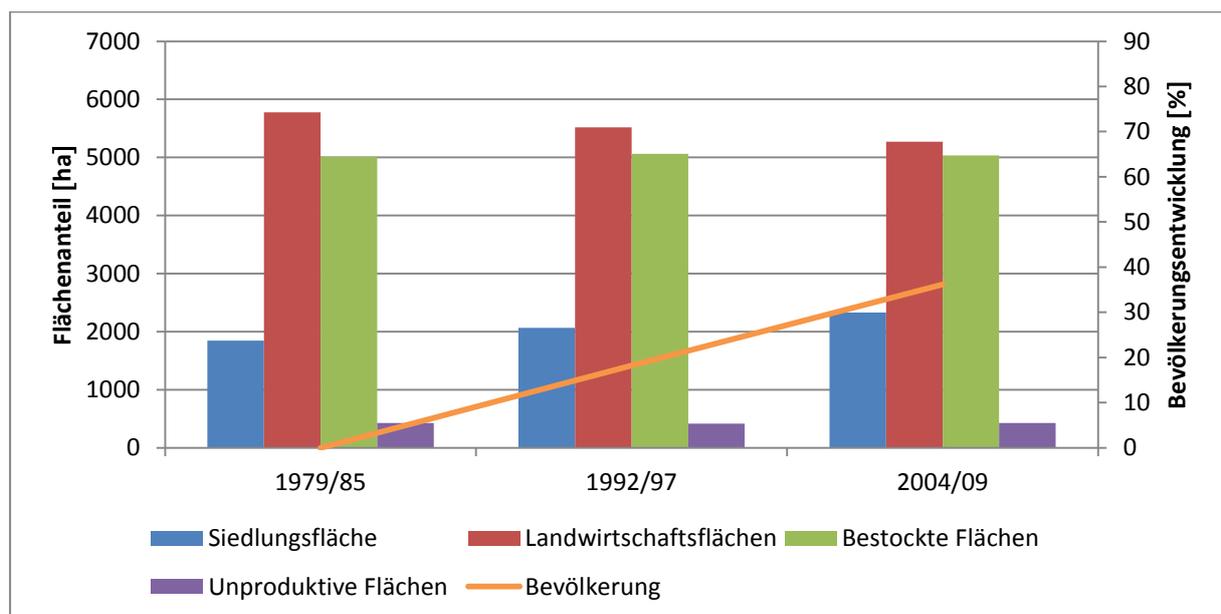
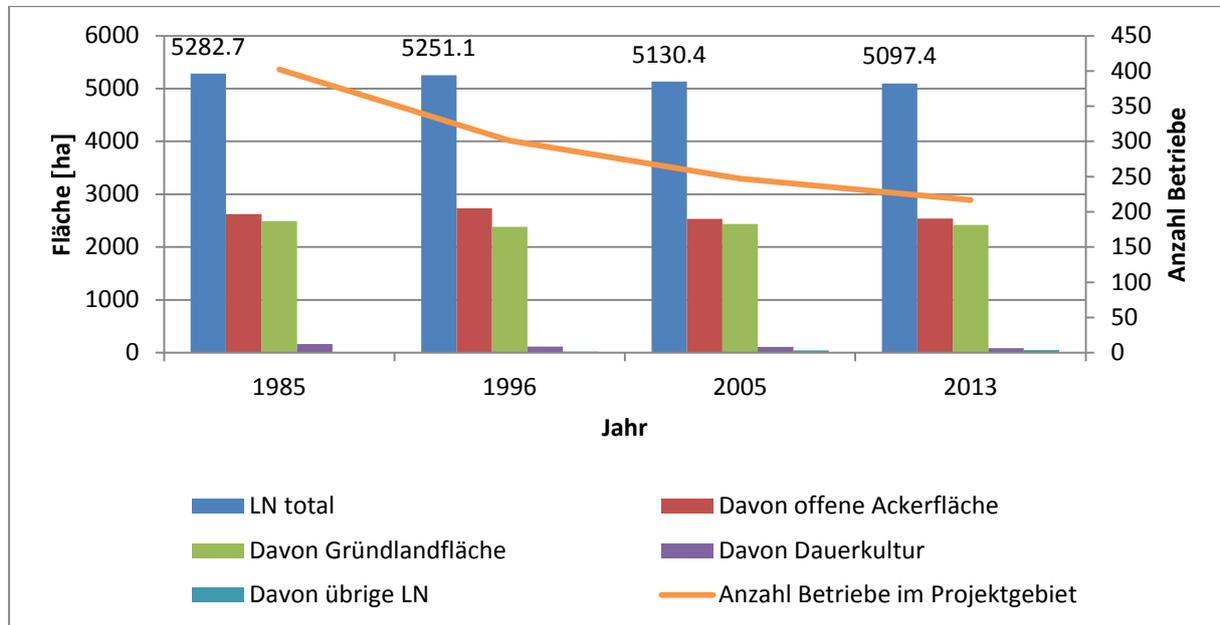


Abb. 8: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung im Projektperimeter von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)

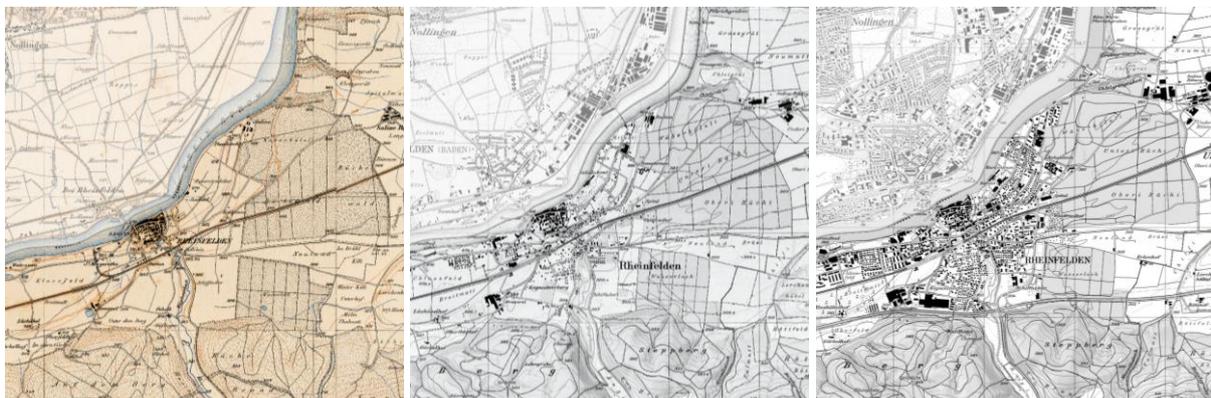
Die Auswertungen der landwirtschaftlichen Strukturhebung ergaben eine Abnahme der LN vom Jahr 1985 bis ins Jahr 2013 von 3.5% (Abb. 9). Die offene Ackerfläche hat in diesem Zeitraum um 3.11% abgenommen, die Grünlandfläche um 2.8% und die Dauerkulturen um 45.2%. Auch die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe hat im Projektgebiet in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen (BFS 2015b).



**Abb. 9: Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Anzahl Betriebe im Projektperimeter von 1985 bis 2013 (Quelle: BFS 2015b)**

Die grössten Ortschaften im Projektperimeter mit örtlichen Aufgaben sind Rheinfelden und Möhlin im Bezirk Rheinfelden und Frick im Bezirk Laufenburg.

Die Entwicklung von Rheinfelden ist in der Bildabfolge von Abbildung 10 ersichtlich. Im Jahr 1130 wurde Rheinfelden zur Stadt ernannt. Rheinfelden entwickelte sich stark und ist heute gemäss den Einwohnerzahlen die grösste Gemeinde des Projektperimeters. Im Jahr 2005 zählte sie bereits 10'848 Einwohner. Bis heute stieg diese Zahl noch einmal um rund 2'000 Einwohner an. Die LN sank während den Erhebungen der Arealstatistiken von 1979/85 bis 2004/09 um 4% (Abb. 11). Im Gegenzug erhöhte sich die Siedlungsfläche um 4%. Der Anteil an bestockter Fläche ist in der Stadt Rheinfelden im Vergleich zu Möhlin und Frick mit 50% eher hoch. Aufgrund des Flusslaufs des Rheins ist die unproduktive Fläche in Rheinfelden höher als in anderen Dörfern.



**Abb. 10: Entwicklung der Gemeinde Rheinfelden (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015)**

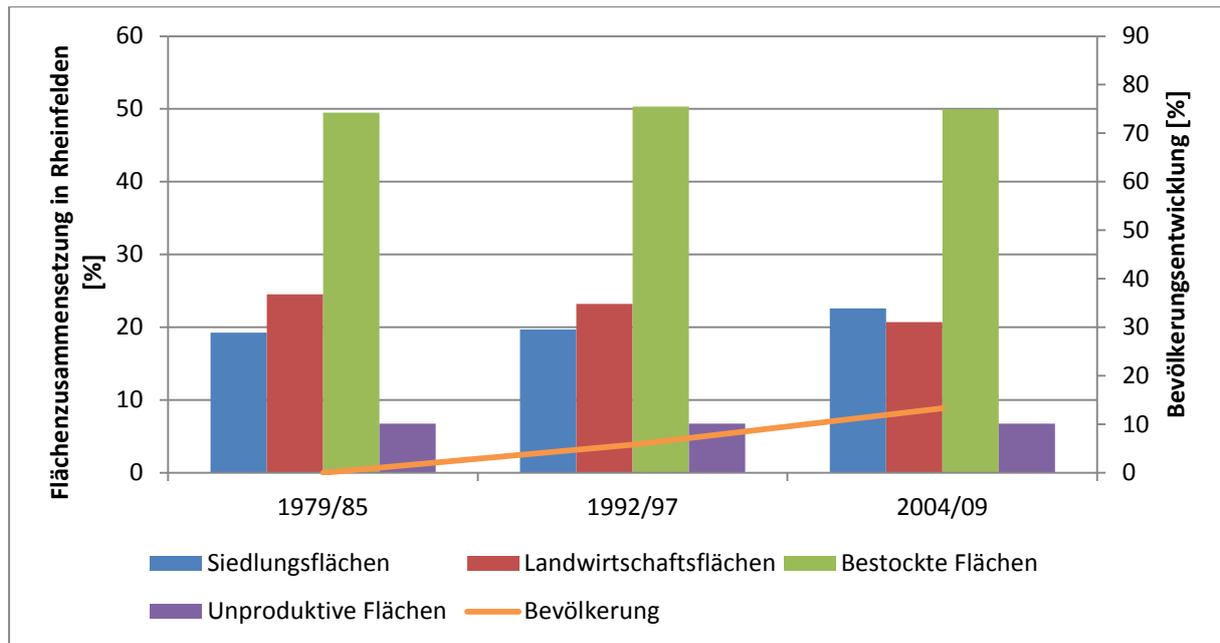


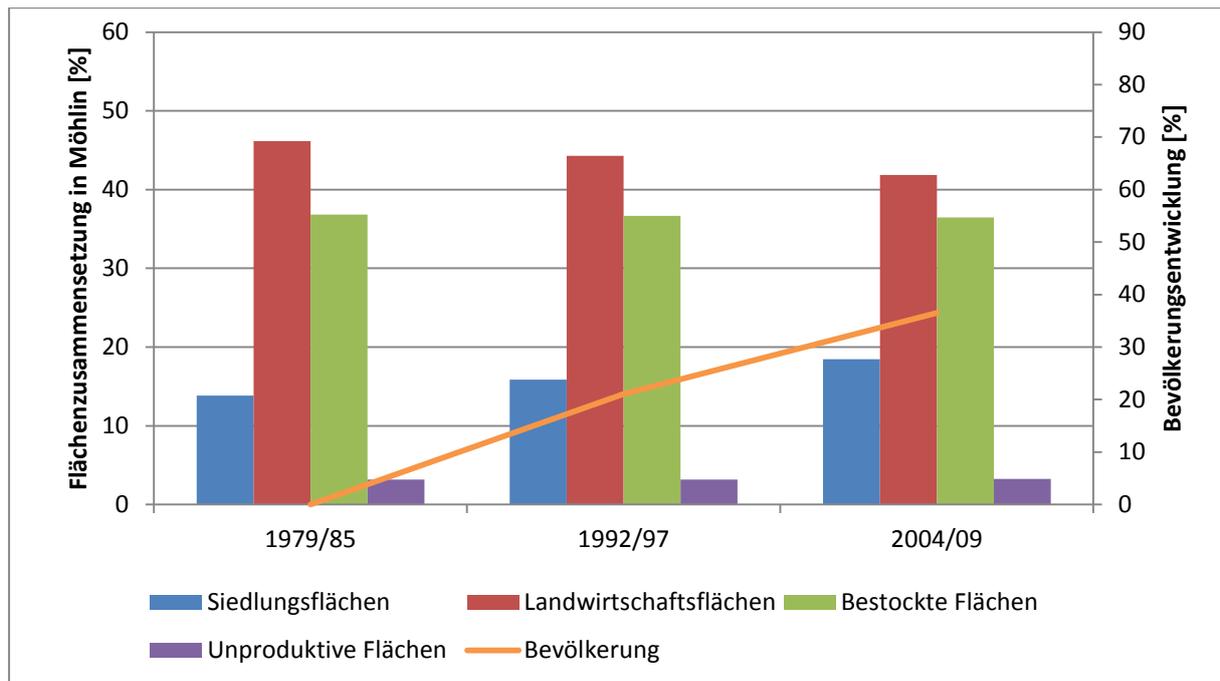
Abb. 11: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Rheinfelden von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)

Möhlin hat mit 1'879 ha 14.7% mehr Gemeindefläche als Rheinfelden. Die Entwicklung des Dorfes ist in Abbildung 12 zu erkennen. Mit einer Bevölkerungszunahme von 37% hatte Möhlin eine fast dreimal höhere Zunahme als Rheinfelden mit 13%. Bis heute leben 10'771 Einwohner in Möhlin.

Die LN nimmt in Möhlin mit 42% der Gesamtfläche fast doppelt so viel Fläche ein wie in Rheinfelden mit 21%. Der Rückgang der LN und die Zunahme der Siedlungsfläche liegen wie auch in Rheinfelden bei je 4% (Abb. 13).

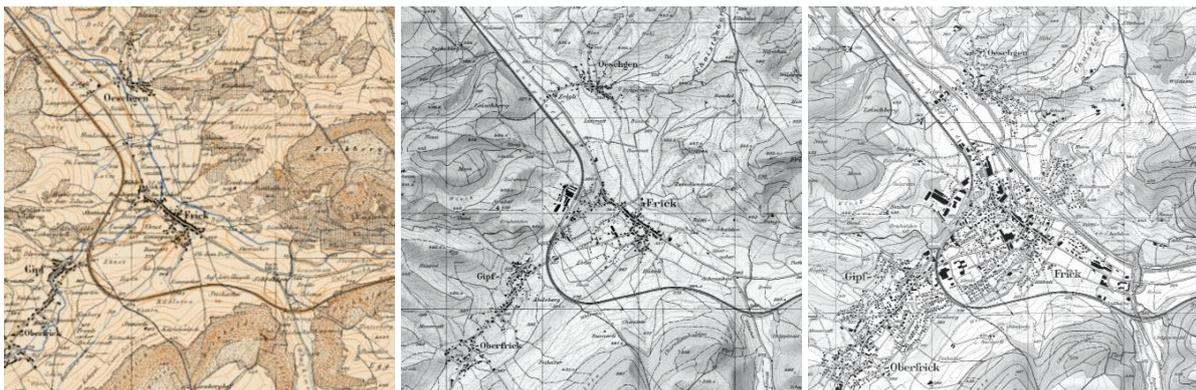


Abb. 12: Entwicklung der Gemeinde Möhlin (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015)

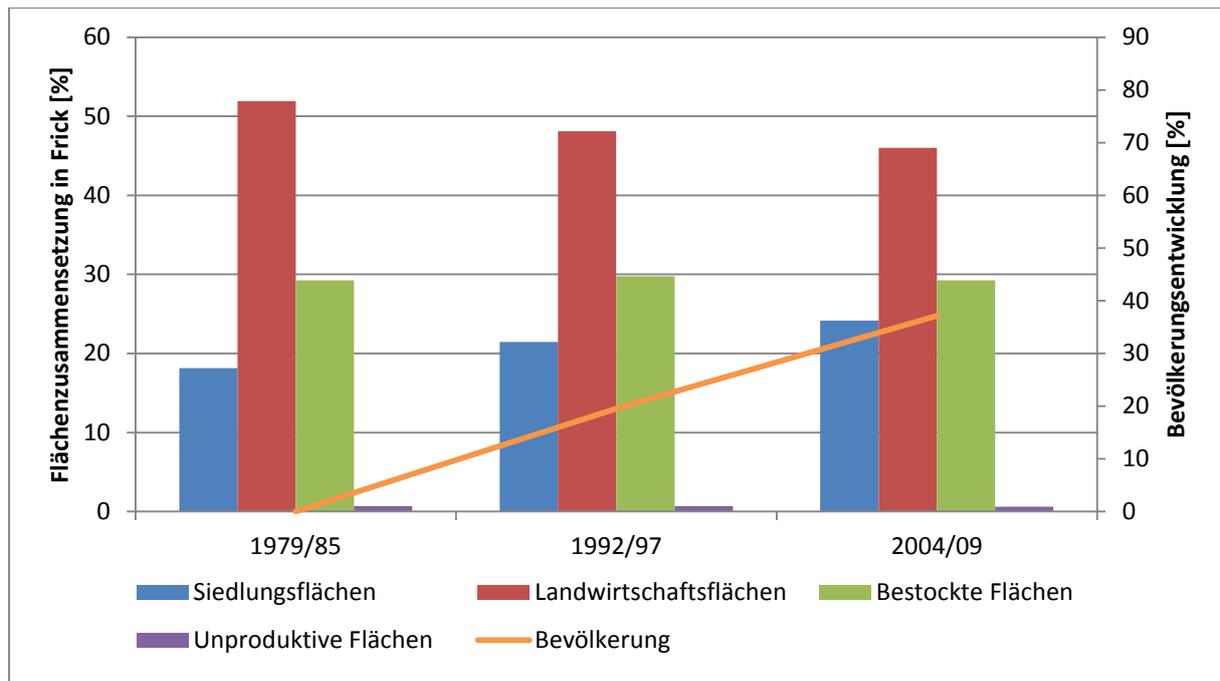


**Abb. 13: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Möhlin von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)**

Frick, als eine Gemeinde des Bezirks Laufenburg, durchlief eine ähnliche Entwicklung wie die Gemeinde Möhlin (Abb. 14). Die LN ging, wie auch in Rheinfeldern und Möhlin, auf Kosten der Siedlungsfläche zurück (Abb. 15). Von 1979 bis 2009 war eine Abnahme von 6% LN und eine Zunahme von 6% Siedlungsfläche zu verzeichnen. Das Bevölkerungswachstum von 1982 bis 2005 lag wie in Möhlin bei 37%. Frick ist flächenmässig halb so gross wie Möhlin und hat mit einer Bevölkerungszahl von 5'164 Einwohner auch nur halb so viele Einwohner.



**Abb. 14: Entwicklung der Gemeinde Frick (Siegfriedkarte 1180; Landeskarte 1955 und 2000) (Quelle: AGIS 2015)**



**Abb. 15: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Frick von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)**

Den grössten Rückgang an LN hat Sisseln mit einer Abnahme von 10% und Kaiseraugst mit 9% zu verzeichnen (Abb. 16 und 17). Diese Abnahmen sind wiederum fast ausschliesslich auf die Zunahmen der Siedlungsflächen zurückzuführen. In Sisseln liegt die Zunahme an Siedlungsfläche bei 9% und in Kaiseraugst bei 8%.

In Kaiseraugst ist die Zunahme auf grössere Industrie- und Gewerbeareale, Verkehrsflächen und vor allem auf grössere Gebäudeareale, welche sich vorwiegend aus Wohn- und öffentlichen Gebäuden zusammensetzt, zurückzuführen. In Sisseln war neben Zunahmen von Industrie, Gebäudeareal und Verkehrsflächen eine grosse Zunahme an besonderen Siedlungsflächen, zu welchen Baustellen, Deponien, Abbau und Bau und Siedlungsbrachen zählen zu verzeichnen.

Eine eindruckliche Bevölkerungsentwicklung erlebte das Dorf Sisseln. Vom Jahr 1982 bis ins Jahr 2005 nahm die Bevölkerung um 80% zu. Heute zählt Sisseln 1'513 Einwohner und liegt damit im Durchschnitt der Gemeinden des Projektperimeters.

Die Gemeinde Kaiseraugst verzeichnete einen Zuwachs der Bevölkerung von 40%. Heute leben 5'583 Einwohner in Kaiseraugst. Somit zählt Kaiseraugst zu einer der grossen Gemeinden des Projektperimeters und zählt zur Agglomeration von Basel.

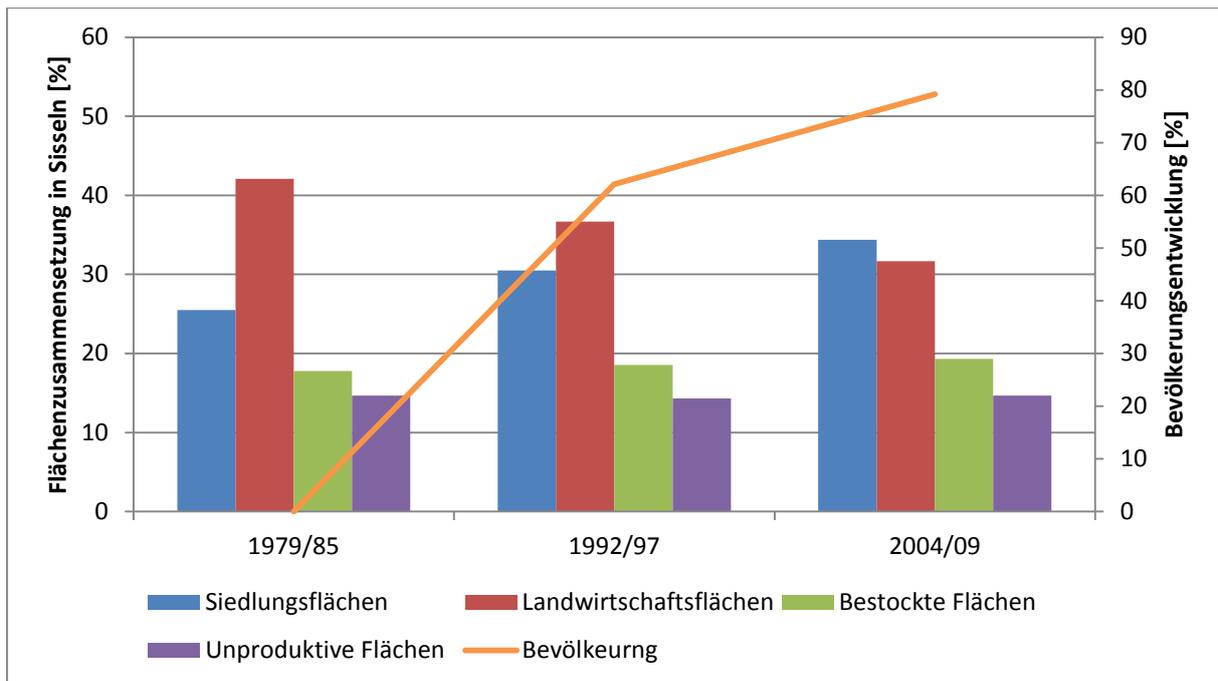


Abb. 16: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Sisseln von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)

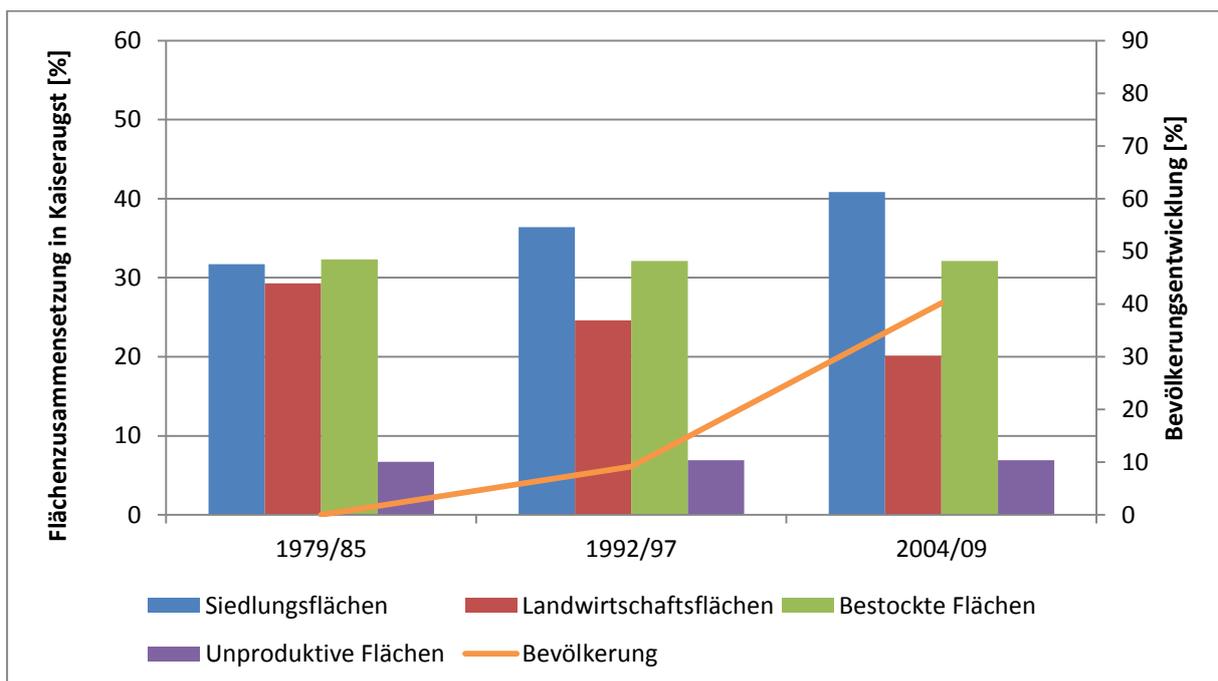
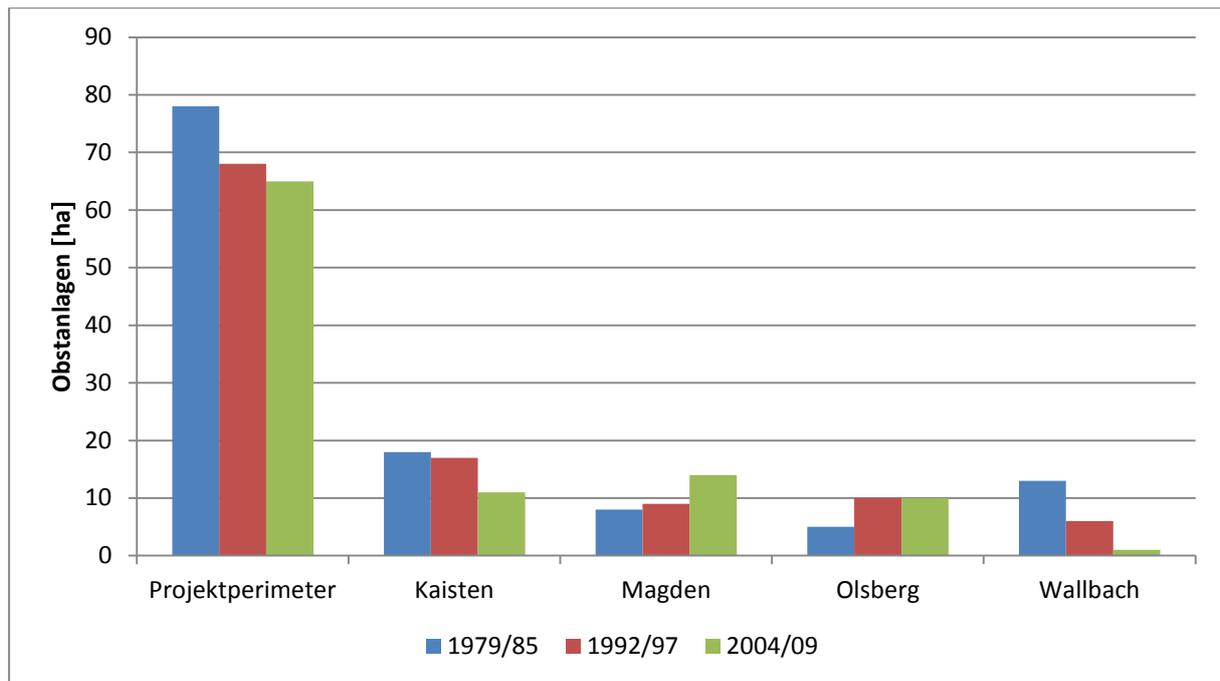


Abb. 17: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Kaiseraugst von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, Statistik Aargau 2015)

**Obstanlagen:** Im Projektperimeter ist der Bestand an Obstanlagen von 1979/85 bis 2004/09 um 16.7% zurückgegangen (Abb. 18). Am markantesten war der Rückgang in Kaisten (-38.8%) und in Wallbach (-92.3%). Hingegen sind die Obstanlagen in Magden (+75%) und Olsberg (+100%) gewachsen. Frick, Eiken, Ueken und Obermumpf wiesen in der Erhebungsperiode 04/09 ebenfalls Obstanlagen von 5 ha oder mehr aus.



**Abb. 18: Entwicklung der Niederstammobstanlagen im Projektgebiet in Gemeinden mit starken Zu- oder Abnahmen (Quelle: BFS 2015a)**

Feldobst: Im Fricktal sind Hochstammobstgärten ein typisches und wertvolles Landschaftselement. Rund um die Landwirtschaftsbetriebe sind Hochstammobstgärten zu sehen. Der Rückgang dieser Obstbäume hat verschiedene Gründe. Der wirtschaftliche Aspekt der Hochstammobstbäume, welche im Fricktal vor allem durch Kirschenbäume vertreten sind, ist sicherlich ein Hauptgrund des starken Rückgangs. Mit Hochstammobstbäumen kann die Qualität der Früchte, welche von den Konsumenten gefordert wird, nicht erreicht werden. Aufgrund der Änderung beim Konsumverhalten der Bevölkerung, welche schöne und grosse Tafelkirschen fordert, ist der Absatz dieser Kirschen nur in den Verarbeitungskanal möglich. Für Verarbeitungskirschen werden massiv tiefere Preise als für Tafelkirschen ausbezahlt.

Neben der mangelnden Wirtschaftlichkeit ist auch die Arbeitswirtschaft ein Grund für den Rückgang dieser Bäume. Der technische Fortschritt auf den Landwirtschaftsbetrieben hat zur Folge, dass die anfallenden Arbeiten mit weniger Personal ausgeführt werden können. So arbeiten auf den Landwirtschaftsbetrieben weniger Personen als noch vor 20 Jahren. Für Erntehelfer stünden zusätzliche Lohnkosten an. Das Anstellen von zusätzlichem Personal lohnt sich aufgrund des Marktpreises wiederum nicht. Da die Ernte der Hochstammfeldobstbäume nur selten maschinell erledigt wird, ist fehlendes Pflückpersonal ein weiterer Grund für den Rückgang dieser Bäume.

In allen Gemeinden des Projektperimeters ist der Bestand in der Periode von 79/85 bis 04/09 zurückgegangen. Über den ganzen Projektperimeter ist ein Rückgang von 64.2 % zu verzeichnen (Abb. 19). Dieser Rückgang ist ernüchternd. Hochstammobstbäume tragen stark zur Biodiversität bei und haben wichtige Eigenschaften bei der Vernetzung mit anderen Ökosystemen. Es ist deshalb wichtig, dass diese gepflegt und gefördert werden.

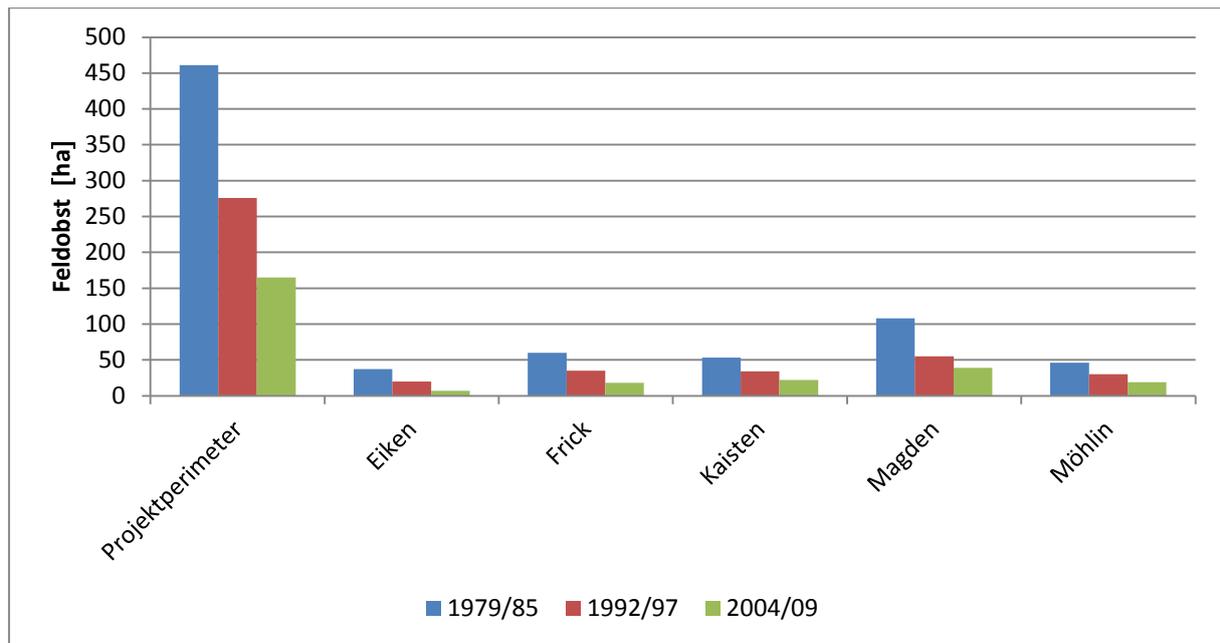


Abb. 19: Entwicklung der Feldobstbäume in den Gemeinden des Projektperimeters mit dem stärksten Rückgang (Quelle: BFS 2015a)

Rebbau: Der Rebbau ist aufgrund des milden Klimas im Fricktal gut verankert. Entgegen dem Rückgang anderer Kulturen war die Rebbaufäche im Projektperimeter um 50% gestiegen (Abb. 20). Die Gemeinden mit Rebbaufächen im Projektperimeter sind in folgender Abbildung ersichtlich.

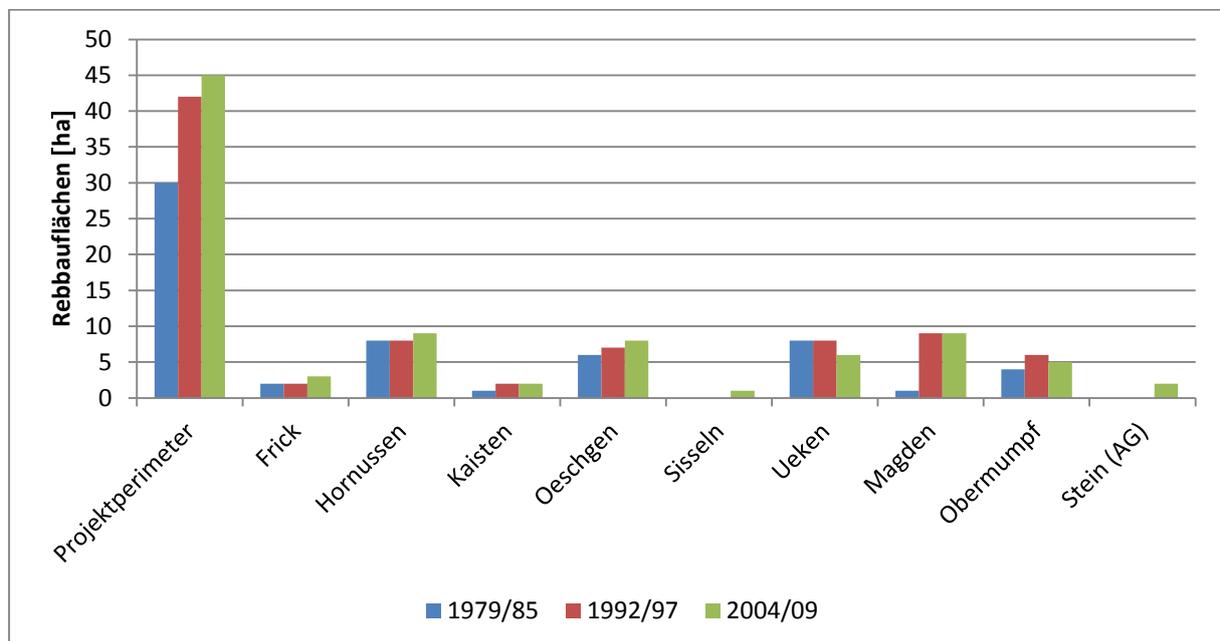


Abb. 20: Entwicklung der Rebbaufächen in den Gemeinden, welche Rebbaufächen aufweisen (Quelle: BFS 2015a)

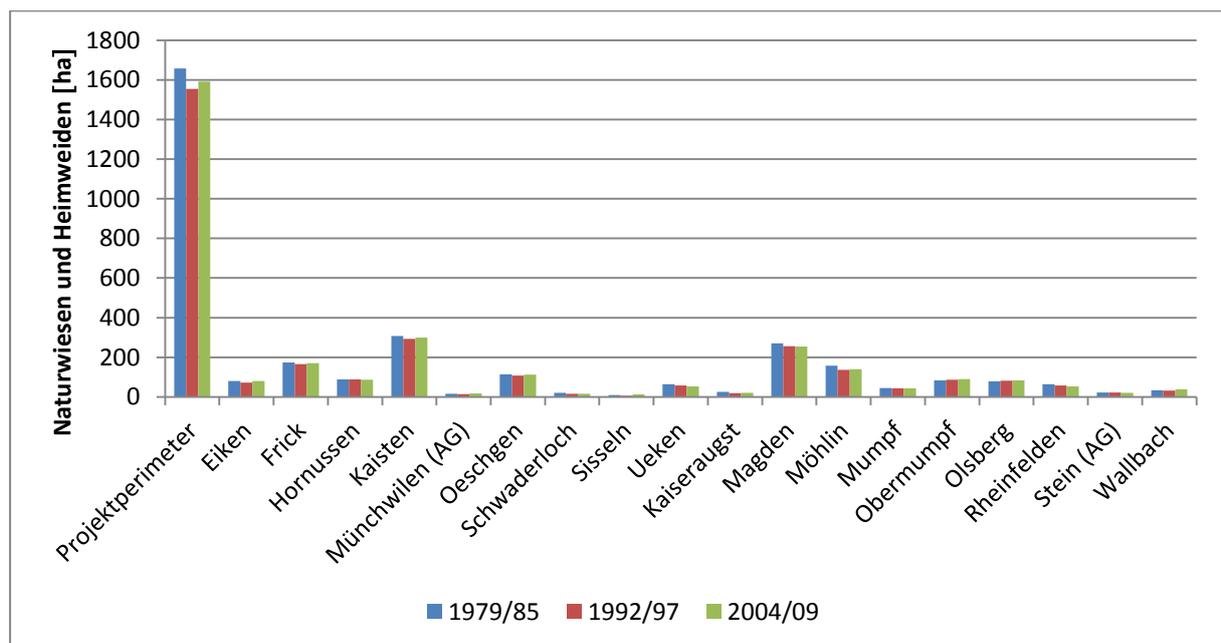
Ackerbau: Im Fricktal werden verschiedene Ackerkulturen, von Getreide über Ölsaat, Gemüse bis zu Bunt- und Rotationsbrachen angebaut. In der Tallandschaft werden die Ackerkulturen relativ intensiv bewirtschaftet, weshalb die Bunt- und Rotationsbrachen, welche zur Biodiversität beitragen, nur einen geringen Anteil an der Ackerfläche ausmachen. Die Ackerflächen haben im gesamten Projektperime-

ter im Erhebungszeitraum 79/85 bis 04/09 lediglich um 4% abgenommen. Markant abgenommen hat die Ackerfläche in den Gemeinden Kaiseraugst (-38%), Sisseln (-28.9%), Stein (-23.3%) und Rheinfelden (-14.2%). Kaiseraugst und Stein hat auch die größten Abnahmen an LN zu verzeichnen. Leicht zugenommen haben die Ackerflächen in Magden (+19.5%), Wallbach (+4.8%) und Kaisten (+3.1%). Im Erhebungszeitraum 04/09 betrug der Anteil Ackerfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche über den gesamten Projektperimeter 64%. Die führenden Gemeinden mit Anteil Ackerfläche an der gesamten LN sind Sisseln (84%), Rheinfelden (+82%) und Schwaderloch (+80%). Einen tiefen Anteil Ackerflächen weisen Olsberg (+31%), Magden (+39%) und Mumpf (+42%) aus.

Naturwiesen, Heimweiden: Die klimatischen Bedingungen im Fricktal sind eher trocken. Es sind einige Trockenwiesen und Weiden im Projektperimeter zu finden. Diese sind sehr artenreich.

Mit 1'591 ha Naturwiesen und Heimweiden im Erhebungszeitraum 04/09 betrug der Anteil dieser Fläche an der LN 30% (Abb. 21). Von 79/85 bis 04/09 hat lediglich ein Rückgang von 4% der Fläche stattgefunden.

Mit 300 ha im 04/09 wies Kaisten die höchste absolute Fläche an Naturwiesen aus, gefolgt von Magden mit 254 ha. Betrachtet auf den Anteil Naturwiese an der LN führt Olsberg mit 53% gefolgt von Magden mit 49% und Kaisten mit 38%.



**Abb. 21: Entwicklung der Naturwiesen und Heimweiden im Projektperimeter und in den Gemeinden (Quelle: BFS 2015a)**

Feldgehölze, Hecken: Der Anteil Feldgehölze und Hecken ist gemäss Abbildung 22 von 79/85 bis 04/09 um 14.7% gestiegen. Die Gemeinden Eiken, Frick, Hornussen, Sisseln und Magden wiesen eine Steigerung der Flächen auf. Die Gemeinden Möhlin und Kaisten verzeichneten einen Rückgang. Alle aufgeführten Gemeinden wiesen im Erhebungszeitraum 04/09 eine Fläche von mindestens 8 ha Feldgehölze und Hecken aus.

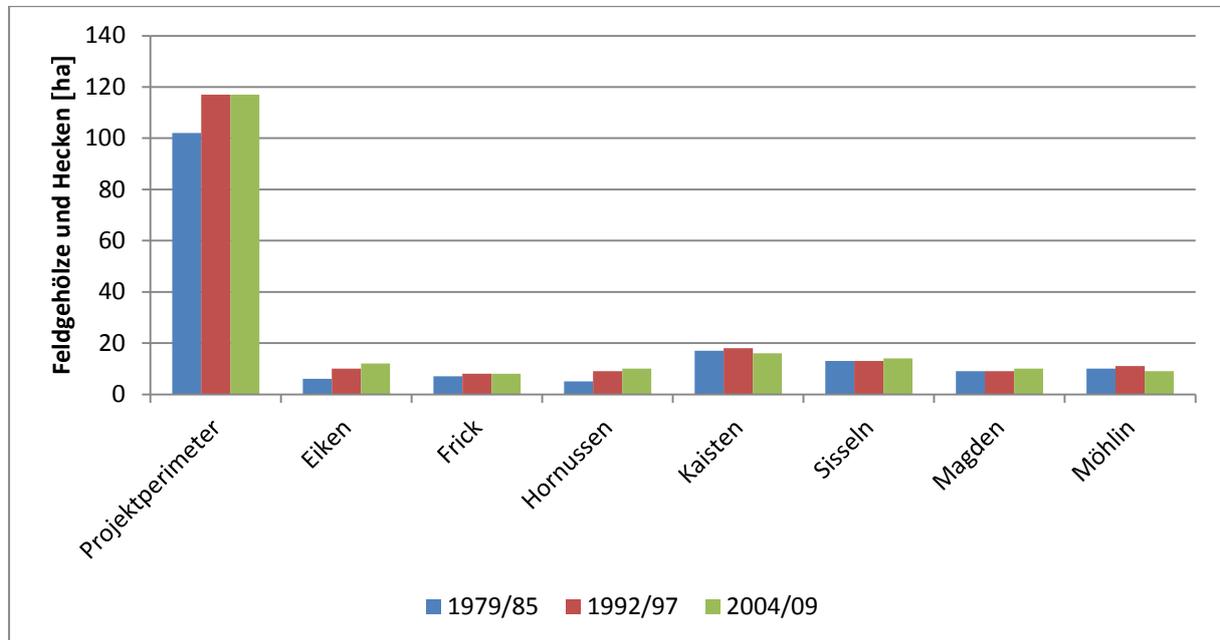


Abb. 22: Fläche an Feldgehölze und Hecken im Projektperimeter und Gemeinden mit > 8 ha (Quelle: BFS 2015a)

### 2.3.2 Landschaftstypen nach Landschaftstypologie Schweiz

Die Projektregion Fricktal liegt gemäss der Landschaftstypologie Schweiz (2011), welche die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS) zusammen erarbeitet haben, in folgenden vier Landschaftstypen (Tab 4) (Abb. 23):

Tab. 4: Landschaftstypen im Projektperimeter nach Landschaftstypologie Schweiz (ARE et al. 2011)

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
34	Siedlungslandschaft	(nördlicher) Teil von Rheinfeldern und Kaiseraugst
4	Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras	Rheinfeldern bis Kaisten (nördlich), Schwaderloch
5	Hügellandschaft des Tafeljuras	Olsberg bis Kaisten (südlich), Schwaderloch
36	Flusslandschaft	Rheinfeldern bis Wallbach, Schwaderloch

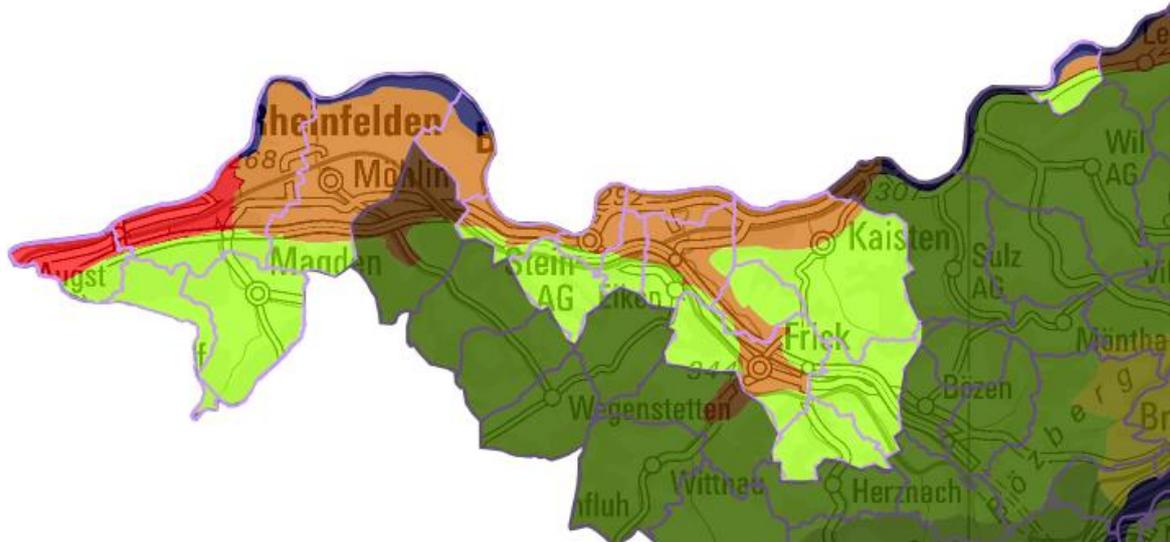


Abb. 23: Landschaftstypen gemäss Landschaftstypologie Schweiz mit Siedlungslandschaft (rot), Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras (braun), Hügellandschaft des Tafeljuras (grün), Flusslandschaft (blau) (ARE et al. 2011)

### 2.3.3 Agrarlandschaftstypen nach ART

Gemäss den Agrarlandschaftstypen Schweiz der Forschungsanstalt Reckenholz-Tänikon, ART, liegt das Projektgebiet in folgenden sieben Landschaftstypen (Tab. 5) (Abb. 24).

Tab. 5: Agrarlandschaftstypen im Projektperimeter nach ART (ART 2009)

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
A1	Siedlungsgeprägte Landschaft im Tafeljura (TJ)	Eiken, Frick
A2	Obstbaugeprägte Landschaft im TJ	Maden, Möhlin, Olsberg
A4	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft im TJ	Kaisten, Mumpf, Obermumpf, Oeschgen
A5	Hügellandschaft im TJ mit gemischter landwirtschaftliche Nutzung	Hornussen
A6	Wald- und landwirtschaftlich geprägte Hügellandschaft im TJ	Ueken
C1	Siedlungsgeprägte Landschaft im Mittelland	Kaiseraugst , Rheinfelden
C4	Ackerbaugeprägte Ebene im Mittelland	Eiken, Möhlin, Sisseln

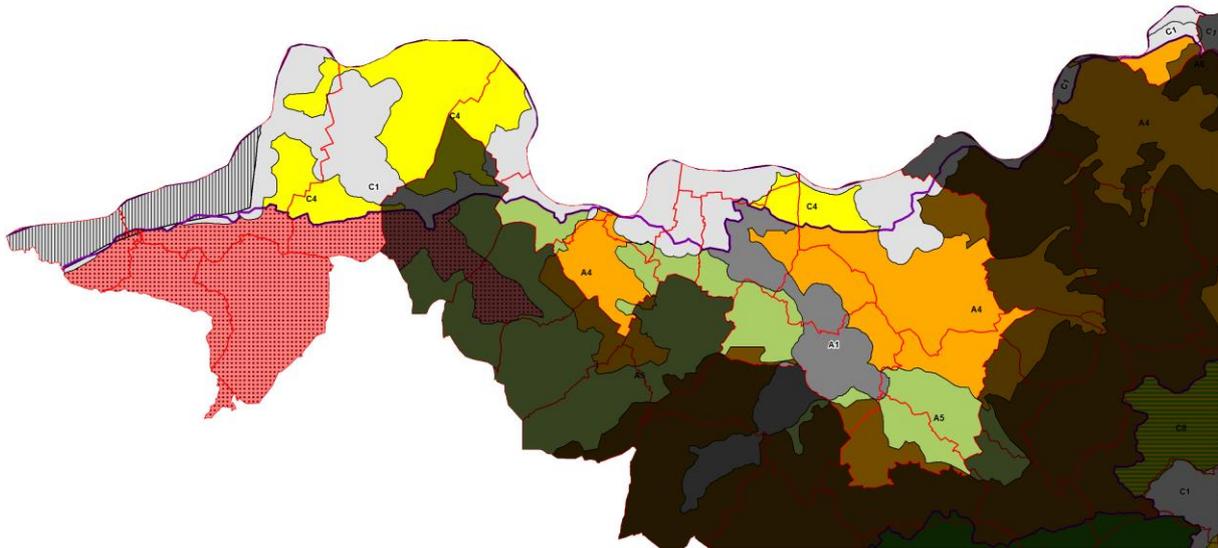


Abb. 24: Agrarlandschaftstypen im Projektperimeter nach ART (ART 2009)



#### 2.3.4 Landschaftsräume im Projektperimeter Fricktal

Die Landschaft im Projektperimeter wurde aufgrund der Informationen aus Kapitel 2.1 Grundlagen, 2.2 Synergien und den oben genannten Landschaftstypen in zwei Landschaftsräume aufgeteilt (Abb. 25) (Tab. 6). Da nur LQB für LN ausbezahlt werden, wurde auf eine Ausscheidung einer Siedlungslandschaft und einer Flusslandschaft analog Landschaftstypologie Schweiz verzichtet. Die Siedlungs- und Flusslandschaft wurde der Tallandschaft zugeteilt.

**LR 1: Tallandschaft (rot)**

**LR 2: Hügellandschaft (blau)**

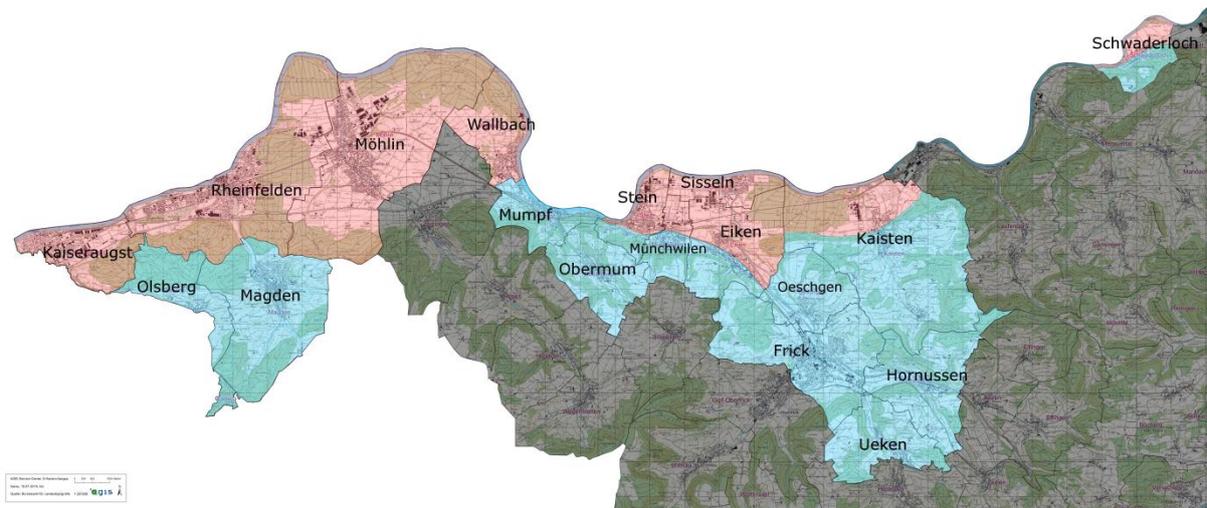


Abb. 25: Projektperimeter eingeteilt in zwei Landschaftsräume Tallandschaft (rot) und Hügellandschaft (blau)

Tab. 6: Einteilung des Projektperimeters in zwei Landschaftsräume

Landschaftsraum	Gemeinde
Tallandschaft	Kaiseraugst
	Kaisten (nördlich. der Waldgrenze)
	Möhlin
	Münchwilen (nördlich. der Eisenbahnlinie)
	Rheinfelden
	Schwaderloch (nördlich der Hauptstrasse)
	Sisseln
	Stein (nördlich. der Eisenbahnlinie)
	Wallbach
Hügellandschaft	Eiken
	Frick
	Hornussen
	Kaisten (südlich der Waldgrenze)
	Magden
	Mumpf
	Münchwilen (südlich der Eisenbahnlinie)
	Obermumpf
	Oeschgen
	Olsberg
	Schwaderloch (südlich der Hauptstrasse)
	Stein (südlich der Eisenbahnlinie)
	Ueken

Die Projektregion ist zum einen in die Rheinebene im Norden des Projektgebiets eingeteilt. Die Tal-landschaft ist siedlungsstark und hat Agglomerationscharakter. Der Ackerbau ist von grosser Bedeu-tung. Im südlichen Teil der Region befindet sich zum anderen eine hügelige Landschaft mit kleineren Dörfern, welche landwirtschaftlich geprägt ist. Die Hügellandschaft wird heute zu einem grossen Teil für den Futterbau genutzt. Hochstammobstgärten und einzelne Bäume prägen diese Region.

Die beiden Landschaftsräume werden im Kapitel 2.4 ausführlich erläutert.

## 2.4 Steckbriefe der Landschaftsräume

Tab. 7: Charakterisierung des Landschaftsraums 1: Tallandschaft

Landschaftsraum 1: Tallandschaft	
<b>Lage / Gemeinde</b>	Dem Rhein zugewandte Orte. Kaiseraugst, Möhlin, Rheinfelden, Sisseln, Wallbach, nördliche Teile der Gemeinden Eiken, Kaisten, Münchwilen, Schwaderloch, Stein
<b>Genereller Charakter</b>	Der Rhein gibt der Tallandschaft den Charakter. Das Flussufer ist grösstenteils mit Wald bestockt. Die Ebene wird durch eine Autobahn zerschnitten. Ein grosser Teil dieses Raumes ist unbewaldet. Beim Möhlenerfeld handelt es sich um eine mächtige Endmoräne, welche sich während der Riss-Eiszeit entwickelt hatte. Durch die Erosion entstand eine ausgedehnte Ebene, welche landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird. Das Klima in der Rheinebene von Basel nach Möhlin ist ausgefallen mild. Durch einen speziellen Wind ist diese Region im Winter, anders als das übrige Mittelland, zu einem grossen Teil Nebelfrei. Die an den Kanton Basel Land angrenzende Region gehört zur Agglomeration Basel. Die Ballungsgebiete befinden sich deshalb vor allem in dieser Landschaft. Sie sind teilweise stark verbaut. In verschiedenen Gruben der Region wird Kiesabbau betrieben.  Weiter östlich befindet sich das Sisslerfeld zwischen Stein und Sisseln. Neben der landwirtschaftlichen Produktion gibt es in dieser Ebene grosse Industrieareale. Das Landschaftsbild wurde durch diese Bauten stark beeinträchtigt.
<b>Bestehender Schutz (BAFU 2010)</b>	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Eiken (Nr. 181), Kaisten (Nr. 303, 304, 305, 307), Möhlin (Nr. 468, 469, 471), Rheinfelden (Nr. 619, 620). 2 Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung in Schwaderloch und Möhlin. Verschiedene Flächen im Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (TWW).
<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>	Intensive, vor allem ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Flächen. Anteil Naturwiesen an der LN eher tief.
<b>Erholungsnutzung</b>	Trotz der starken Besiedlung sind Naherholungsgebiete relativ einfach und schnell zugänglich. Die landwirtschaftliche Nutzung ist einfach mitzuerleben.
<b>Kulturelle /historische Werte</b>	Augusta Raurica. Sonnenbergturm. Längste gedeckte Holzbrücke von Europa in Stein. Fricktaler Museum in Rheinfelden.
<b>Entwicklung</b>	Abnahme LN durch Siedlungsdruck / grössere Strukturen → weniger Vielfalt an Kulturen. Abnahme der Hochstammobstbäume. Tendenziell anteilmässige Abnahme der Ackerfläche an der LN innerhalb der Gemeinden.
<b>Defizite / Konflikte</b>	Siedlungsdruck. Intensive Landwirtschaft. Abnahme Artenvielfalt. Teilweise weites und offenes Landschaftsbild.
<b>Schlüsselemente</b>	Vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster. Grosszügige Weite. Einzelbäume.



**Abb. 26: Ackerbaugeprägte Tallandschaft in Blickrichtung Stein – Sisseln**



**Abb. 27: Offene Tallandschaft in Blickrichtung Möhlin**

Tab. 8: Charakterisierung des Landschaftsraums 2: Hügellandschaft

Landschaftsraum 2: Hügellandschaft	
<b>Lage / Gemeinde</b>	Tafeljura Gemeinden. Eiken, Frick, Hornussen, Magden, Mumpf, Obermumpf, Oeschgen, Olsberg, Ueken, Teile von Kaisten, Münchwilen, Schwaderloch, Stein
<b>Genereller Charakter</b>	<p>Dieser Teilraum ist durch die Hügellandschaft gekennzeichnet. Die Abwechslung von Wald, Landwirtschaft und Dörfern ergibt ein interessantes und abwechslungsreiches Landschaftsbild.</p> <p>Olsberg und Magden liegen südlich des ersten Hügelzugs des Juras, räumlich getrennt von der Rheinebene. Die beiden Gemeinden haben einen ländlichen Dorfcharakter und sind beliebte Wohnlagen. Die Landwirtschaft spielt in diesen beiden Gemeinden eine wichtige Rolle.</p> <p>Im Fisingertal befinden sich die Gemeinden Mumpf und Obermumpf ebenfalls mit einem ländlichen Charakter. Die Dorfkerne befinden sich in der Talsohle. Die Seitenhänge sind geprägt durch strukturiertes Landwirtschaftsland und Hochstammobstgärten.</p> <p>Noch weiter östlich befinden sich die Gemeinden rund um Frick. Frick gilt als Zentrum des oberen Fricktals. Der Talboden ist stark verbaut. Die sanften Hügelformen des Tafeljuras sind stark strukturiert mit Hecken, Feldgehölz und Obstgärten. Die landwirtschaftlichen Flächen werden vorwiegend für den Futterbau genutzt. In diesem Landschaftsraum gibt es weniger Ackerbau als in der Tallandschaft.</p>
<b>Bestehender Schutz (BAFU 2010)</b>	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Magden (Nr. 416), Eiken (Nr. 183). Verschiedene Flächen im Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (TWW).
<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>	Futter- und Ackerbau. Obstproduktion und Reben.
<b>Erholungsnutzung</b>	Gut zugängliches Naherholungsgebiet. Abwechslungsreiche Landschaft
<b>Kulturelle /historische Werte</b>	Fricktaler Höhenweg. Verschiedene Kapellen. Sauriermuseum.
<b>Entwicklung</b>	Abnahme der Hochstammobstgärten/-bäume. Markante Zunahme der Rebaufläche.
<b>Defizite / Konflikte</b>	Abnahme der Hochstammobstgärten. Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.
<b>Schlüsselemente</b>	Hochstammobstbäume. Einzelbäume und Hecken. Vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster.



**Abb. 28: Kleinstrukturierte Hügellandschaft in Blickrichtung Eiken - Oeschgen**



**Abb. 29: Hügellandschaft mit typischen Hochstammobstbäumen in Blickrichtung Magden**

### **3 Landschaftsziele und Massnahmen**

#### **3.1 Leitbild**

Natur und Landschaft als Fundament für Lebensqualität (Regionales Entwicklungskonzept Fricktal)

Das Fricktal ist eine vielfältige Kulturlandschaft. Mit naturnaher und nachhaltiger Bewirtschaftung sorgen die Landwirte für regionale Produkte, intakte Natur, interessante Landschaft und schönes Naherholungsgebiet. Die differenzierten Nutzungsweisen und die prägenden Strukturen lassen die Landschaft in ihrer Schönheit darstellen.

Die Tallandschaft hat durch ihren offenen Charakter ein anderes Landschaftsbild als die Hügellandschaft. Die Siedlungsränder in der Tallandschaft sind durch natürliche Elemente in die Landschaft eingebunden. In der Hügellandschaft ist der traditionelle Charakter mit Dörfern, Weilern und Obstlagen nach wie vor vorhanden.

#### **3.2 Massnahmen**

Die Tabelle 9 zeigt die einzelnen Massnahmen kombiniert mit den Landschaftszielen. Der Tabelle ist ebenfalls zu entnehmen, welche Massnahmen in den zwei Teilräumen gefördert werden sollten. Für diese Massnahmen gibt es einen Bonus von 25% des Beitrags.

#### **Landschaftsziele der Projektregion Fricktal**

1. Offene Landschaften mit vielfältigem Ackerbau erhalten und diversifizieren.
2. Fördern einer abwechslungsreichen landwirtschaftlichen Produktion für eine hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren und dadurch ein ansprechendes Naherholungsgebiet.
3. Erhalten und Fördern von standorttypischen Gehölzstrukturen.
4. Regionsspezifische Obst- und Bauergärten für eine attraktive Naherholungsregion erhalten.
5. Mit verschiedenen landwirtschaftlichen Elementen fließende Übergänge von Siedlung, Gewerbe und anderen Bauten zur Landwirtschaft schaffen.
6. Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

Tab. 9: Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsräume

LQ-Nr.	DZV Code	Massnahmen	Landschaftsräume Prioritäten		Ziele					
			A) Tal- landschaft	B) Hügel- landschaft	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6
			Bedeutung: 1 = bonusberechtigt, 0 = kein Bonus							
<b>Grasland</b>										
1 a-b	0611	Bestehende extensive Wiesen-Typen inkl. NeuansaatQII-Mischungen	1	1		x				x
2	0611 und 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung							
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. strukturreiche Weiden	0	0		x				x
<b>Ackerland</b>										
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	0	0	x					x
6 a-c	0559	Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen	0	0	x					x
7		Farbige Hauptkulturen	0	0	x					
8		Farbige Zwischenfrüchte	0	0	x					
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	0	0	x					
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	0	0	x	x				x
<b>Rebberg</b>										
11 a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	a: artenreiche b: strukturreiche Rebflächen	1	1			x			x
<b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>										
12 a	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen)	1	0		x	x			x
12 b	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q1 mit Krautsaum)	1	0		x	x			x
12 c	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q2 mit Krautsaum)	0	0		x	x			x
13 a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (inkl. Nussbäume und Kastanien in gepflegten Selven)	1	1			x	x		x
13 b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten)	0	1			x			x
14 a	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1			x			x
14 b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Markante Einzelbäume exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	0	0			x			x
15		Vielfältige Waldränder	0	0			x			
<b>Überlagernde Landschaftselemente</b>										
16	0906	Trockenmauern	0	0		x				x
17		Natürlicher Holzweidezaun	0	0				x	x	
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	0	0						x
<b>Regionale Besonderheiten</b>										
19 a		Mittelstammbäume mit Hochstammkrone	0	1		x	x	x	x	
19 b		Vielfältiger Futterbau	1	1	x	x				x
19 c		Pflück-mich-Bäume / Blumenwiesen	1	1		x	x	x	x	x

### **3.3 Umsetzungsziele**

Die Umsetzungsziele der einzelnen Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt und sollten während der Vertragsdauer von 8 Jahren erreicht werden.

#### **3.3.1 Standardmassnahmen**

##### **LQ-Nr. 1a: Extensive Wiesen-Typen**

*Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.*

##### **LQ-Nr. 1b: Neuansaat QII-Mischung**

*2% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete extensive Wiesen-Typen LQ-Nr. 1a*

##### **LQ-Nr. 3a und 3b: Extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1**

*Im Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.*

##### **LQ-Nr. 4: Struktureiche Weiden**

*Im Projektgebiet sollen 10% der im LQ-Projekt unter Vertrag genommen extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1 LQ-Nr. 3a und 3b als struktureiche Weiden unter Vertrag genommen werden.*

##### **LQ-Nr. 5: Ackerschonstreifen**

*Im LQ-Projekt sollen 30% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Abrechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.*

*Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.*

##### **LQ-Nr. 6a – 6c: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen**

*Im LQ-Projektgebiet sollen je 30% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1, Buntbrachen und Rotationsbrachen entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.*

*Zusätzlich 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Buntbrachen, Rotationsbrachen.*

##### **LQ-Nr. 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen**

*Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.*

**LQ-Nr. 8: Farbige Zwischenfrüchte**

*Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.*

**LQ-Nr. 9: Einsaat Ackerbegleitflora**

*Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.*

**LQ-Nr. 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)**

*Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedenen Kulturen angebaut werden.*

**LQ-Nr. 11a und 11b: Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Rebflächen Typ 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 15% Aufwertung zu artenreichen (11a) bzw. strukturreichen (11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.*

**LQ-Nr. 12a – 12c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden Hecken der Typen 12a – 12c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.*

**LQ-Nr. 13: Hochstamm-Feldobstbäume**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.*

**LQ-Nr. 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.*

**LQ-Nr. 14b: Markante Einzelbäume**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Einzelbäume unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.*

**LQ-Nr. 15: Vielfältige Waldränder**

*Im LQ-Projektgebiet sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden*

**LQ-Nr. 16: Trockenmauern**

*Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden*

**LQ-Nr. 17: Natürlicher Weidezaun**

*Im LQ-Projektgebiet sollen extensive Weideflächen mit 300 m Holzzäunen versehen werden.*

**LQ-Nr. 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität**

*2/3 der beteiligten Landwirte sollen mind. 3 Massnahmen für vielfältige Betriebsleistungen erbringen.*

**3.3.2 Regionsspezifische Massnahmen**

**LQ-Nr. 19a: Mittelstamm-bäume mit Hochstammkrone**

*Im LQ-Projekt sollen mindestens 2000 Mittelstamm-bäume unter Vertrag genommen werden.*

**LQ-Nr. 19b: Vielfältiger Futterbau**

*Im LQ-Projektgebiet sollen bei 50% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Futterbau mind. je 4 verschiedenen Futterbautypen angebaut werden.*

**LQ-Nr. 19c: Pflück-mich-Bäume / Pflück-mich-Blumenwiese**

*Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 20% der Betriebe, welche am LQ-Projekt teilnehmen min. 1 Pflück-mich-Baum oder 1 Pflück-mich-Blumenwiese anmelden.*

## **4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

### **4.1 Massnahmenkonzept**

In seinem Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragssätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die verschiedenen Massnahmen inklusive Anforderungen und Beitragshöhe sind im separaten Dokument (vgl. Massnahmenkatalog) zu finden.

Die LaKo hat zusätzlich zu den kantonal vorgegebenen Massnahmen folgende regionsspezifischen Massnahmen erarbeitet:

- 1) Nr. 19a: Mittelstammbäume mit Hochstammkrone
- 2) Nr. 19b: Vielfältiger Futterbau
- 3) Nr. 19c: Pflück-mich-Bäume / Pflück-mich-Blumenwiese

### **4.2 Beitragsverteilung**

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekt Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurden der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Bei der Festlegung der Beiträge wurde auch darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge, Vernetzungsbeiträge) erfolgen.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

- LN LQ-Projekt Fricktal Regio 5'075 ha
- Annahme Beteiligung Landwirte 66% (Erfahrungswert)
- Beitragssumme pro ha: Fr. 235.- (Erfahrungswert)

Gemeinde	Fläche ha	LN ha	LQ-Beiträge 2016-2023 (Fr. 235.-/ha)		
			Beteiligung 100% Fr. / Jahr	Beteiligung 66.66% Fr. / Jahr	Co-Finanzierung Kt. AG 10% Fr. (Budget)
Eiken	708	314	73'790	49'193	4'919
Frick	996	459	107'865	7'191	7'191
Hornussen	727	356	83'660	55'773	5'577
Kaiseraugst	491	99	23'265	15'510	1'551
Kaisten	1'810	454	106'690	71'127	7'113
Magden	1'101	519	121'965	81'310	8'131
Möhlin	1'879	789	185'415	123'610	12'361
Mumpf	310	84	19'740	13'160	1'316
Münchwilen	246	99	23'265	15'510	1'551
Obermumpf	503	265	62'275	41'517	4'152
Oeschgen	438	295	69'325	46'217	4'622
Olsberg	462	158	37'130	24'753	2'475
Rheinfelden	1'603	332	78'020	52'013	5'201
Schwaderloch	278	100	23'500	15'667	1'567
Sisseln	252	82	19'270	12'847	1'285
Stein	281	80	18'800	12'533	1'253
Ueken	510	263	61'805	41'203	4'120
Wallbach	451	195	45'825	30'550	3'055
<b>Region gesamt</b>	<b>13'044</b>	<b>5'078</b>	<b>1'193'330</b>	<b>795'553</b>	<b>79'555</b>

#### Kostenschätzung Fricktal Regio

- 5078 ha LN \* 235 Fr./ha \* 66% = 795'553.33 Fr. *Total*
- 795'553.33 Fr. \* 10% = 79'555.33 Fr. *Co-Finanzierung Kanton*
- 795'553.33 Fr. – 79'555.33 Fr = 715'998.00 Fr. *Finanzierung Bund*

#### Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Trägerschaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

### Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. \* ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- |                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| - Bundesanteil                       | 7'336'634 Fr. / Jahr |
| - Co-Finanzierung Kt. AG             | 815'182 Fr. / Jahr   |
| - Total Landschaftsqualitätsbeiträge | 8'151'816 Fr. / Jahr |

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

## 5.2 Planung der Umsetzung

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - LQ-Projekt erarbeiten, Mitwirkung         | Mai – September 2015     |
| - LQ-Projekt an LW Aargau einreichen        | September 2015           |
| - LW AG prüft, BVA passt ev. LQ-Projekt an, | Oktober 2015             |
| LW AG reicht LQ-Projekt an BLW ein          | 31. Oktober 2015         |
| - BLW prüft Projekt                         | Nov. 15 bis Ende März 16 |
| - Entscheid BLW                             | spätestens 31. März 2016 |
| - Informationsveranstaltung für Landwirte   | Frühjahr 2016            |
| - Bewirtschaftungsvereinbarungen            | Frühjahr 2016            |
| - Auszahlung durch Kanton an Landwirte      | November 2016            |

Das Projekt endet 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinien des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

## 5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstde-

klaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

## **5.4 Umsetzungskontrolle, Evaluation**

### **5.4.1 Kontrolle**

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrolle statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

### **5.4.2 Sanktionen**

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

### **5.4.3 Evaluation**

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

#### **1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)**

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte. Sie müssen die nötigen Angaben bei den Gemeinden einholen und in ihre Erfolgskontrolle einbauen. Unterstützung leisten die regionalen und kommunalen Trägerschaften sowie die beteiligten VertragspartnerInnen.

Für die Wirkungskontrolle wird die Erreichung der quantitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Wirkungskontrolle umfasst folgende Inhalte:

- Gemeindeweise werden Rückmeldungen von beteiligten Landwirten eingeholt und ausgewertet (durch die Gemeinde mittels Fragebogen). Ob eine Befragung der Bevölkerung durchführbar und sinnvoll ist, wird durch die beteiligten Gemeinden entschieden und ist freiwillig.
- Im Projektgebiet werden gemeindeweise durch die Trägerschaften ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (pro Gemeinde eine Doku). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem eine Projektevaluation:
  - o Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung,
  - o Beteiligung der Gemeinden,
  - o Beteiligung der Landwirte,
  - o Auswirkungen aus regionaler Sicht,
  - o Umgesetzte Massnahmen, Zielerreichungsgrad,
  - o Erfahrungen, Verbesserungspotential

## 2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

## 3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter oder zwei Dritteln der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

## 4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufigen Sanktionen.

Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

## 6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

AGIS 2015. Online Karten Kanton Aargau.

[https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/html/agisviewer.htm?config=agis\\_geoportal\\_fs.json&version=v1&xmin=609221.7527997288&ymin=218924.9428498857&xmax=699233.1828225887&ymin=276075.0571501143](https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/html/agisviewer.htm?config=agis_geoportal_fs.json&version=v1&xmin=609221.7527997288&ymin=218924.9428498857&xmax=699233.1828225887&ymin=276075.0571501143)

Bosshard Andreas, Condrau Victor, von Glasenapp Markus, 2014. Projekt Landschaftsqualität Limmattal – Konzeptbericht. 25 Seiten.

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Statistik (BFS) 2011. Landschaftstypologie der Schweiz.

[https://map.geo.admin.ch/?Y=660000.00&X=190000.00&zoom=1&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-grau&layers\\_opacity=0.7&lang=de&topic=are&layers=ch.are.landschaftstypen&catalogNodes=954,959,965](https://map.geo.admin.ch/?Y=660000.00&X=190000.00&zoom=1&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-grau&layers_opacity=0.7&lang=de&topic=are&layers=ch.are.landschaftstypen&catalogNodes=954,959,965)

Bundesamt für Statistik (BFS), 2015a. Arealstatistik.

[https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px\\_language=de&px\\_db=px-x-0202020000\\_202&px\\_tableid=px-x-0202020000\\_202\px-x-0202020000\\_202.px&px\\_type=PX](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0202020000_202&px_tableid=px-x-0202020000_202\px-x-0202020000_202.px&px_type=PX)

Bundesamt für Statistik (BFS), 2015b. Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung.

[https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px\\_language=de&px\\_db=px-x-0702000000\\_104&px\\_tableid=px-x-0702000000\\_104\px-x-0702000000\\_104.px&px\\_type=PX](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0702000000_104&px_tableid=px-x-0702000000_104\px-x-0702000000_104.px&px_type=PX)

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2010. Biotopie von nationaler Bedeutung.

<http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/13721/14385/14438/index.html?lang=de>

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2014. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. <http://www.bafu.admin.ch/bln/02687/index.html?lang=de>

Creto, Felix Naef, Thomas Burger, 2005. Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Fricktal Regio Planungsverband. [http://www.ig-landschaft.ch/de/files/Region\\_Fricktal/fricktal\\_regio\\_b\\_2005.pdf](http://www.ig-landschaft.ch/de/files/Region_Fricktal/fricktal_regio_b_2005.pdf)

DüCo GmbH, 2015. Landschaftsqualitäts-Projekt Jurapark Aargau – Projektbericht.

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/landwirtschaft\\_2/direktzahlungen\\_beitrag\\_2/beitragarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Entwurf\\_Projektbericht-1.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/landwirtschaft_2/direktzahlungen_beitrag_2/beitragarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Entwurf_Projektbericht-1.pdf)

Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), 2009. Agrarlandschaftstypen der Schweiz.

<http://www.agroscope.admin.ch/agrarlandschaft-biodiversitaet/03718/06740/index.html?lang=de>

Jurapark Aargau. Perimeter Jurapark. [http://www.jurapark-aargau.ch/upload/images/images/naturpark/Perimeter\\_Jurapark\\_JPGruen.jpg](http://www.jurapark-aargau.ch/upload/images/images/naturpark/Perimeter_Jurapark_JPGruen.jpg)

Kanton Aargau, 2015. Bezirke Rheinfelden und Laufenburg.

[https://www.ag.ch/de/dvi/grundbuch\\_vermessung/amtliche\\_vermessung/nachfuehrungsgeometer/Nachfuehrungsgeometer\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/grundbuch_vermessung/amtliche_vermessung/nachfuehrungsgeometer/Nachfuehrungsgeometer_1.jsp)

Kantonaler Richtplan Aargau.

[https://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/richtplanung/richtplantext/richtplantext\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/richtplanung/richtplantext/richtplantext_1.jsp)

Landwirtschaft Aargau (LWAG), 2015a. Stand der Vernetzungsprojekte.

Landwirtschaft Aargau (LWAG), 2015b. Stand der LQ-Projekte.

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dfr/dokumente\\_3/landwirtschaft\\_2/direktzahlungen\\_bei\\_traege\\_2/beitragsarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Landschaftsqualitaetsprojekte\\_Stand\\_Oktober\\_2014.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/landwirtschaft_2/direktzahlungen_bei_traege_2/beitragsarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Landschaftsqualitaetsprojekte_Stand_Oktober_2014.pdf)

Statistik Aargau 2015. Aargauer Zahlen 2015. 62 Seiten.

## **Anhang**

Beteiligungsverfahren

Karte Projektregion mit Landschaftsräumen

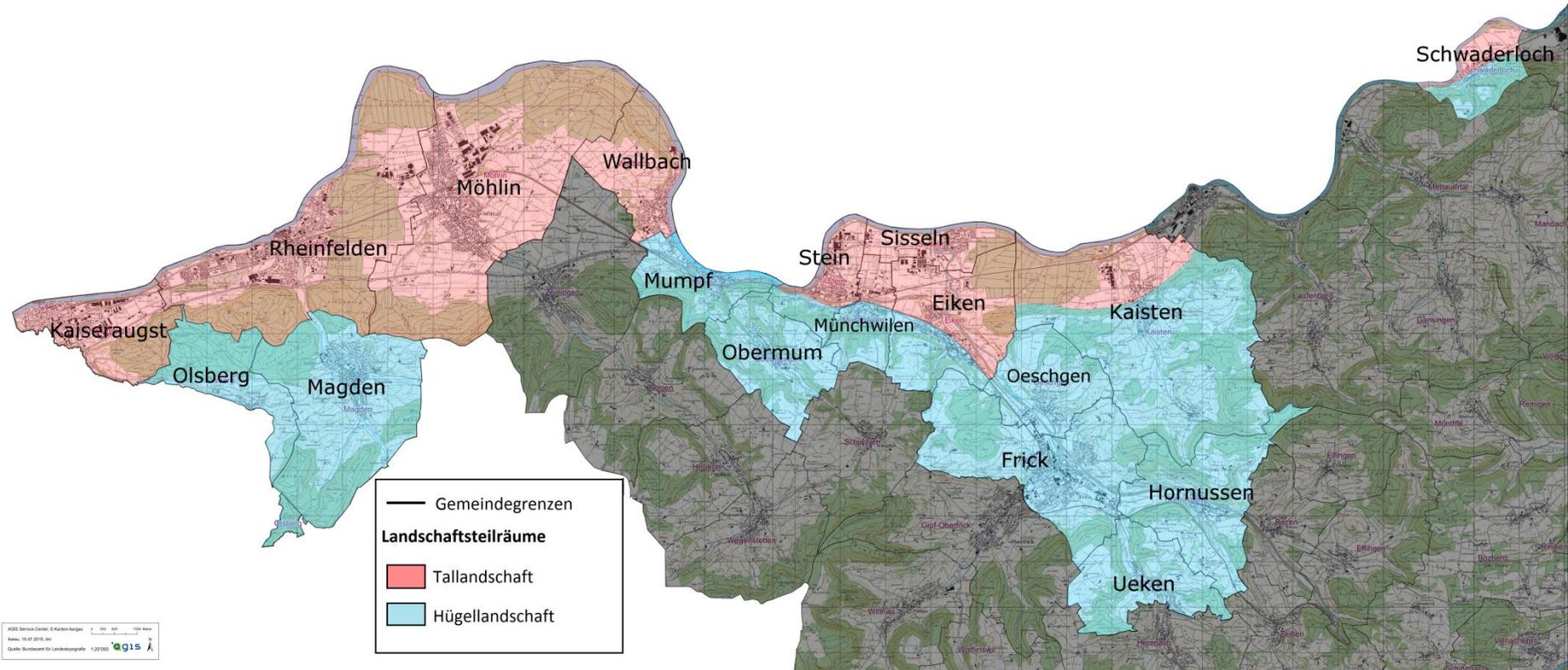
Massnahmen- und Beitragskonzept

Massnahmenkatalog (separates Dokument)

## Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann)
1 Initiative und Projektorganisation	<b>Information:</b> Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft / Landschaftsfachperson	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle.  <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung.	2. Juli 15	Infoveranstaltung für Landwirte, Gemeinden und Bevölkerung Medienbericht in Neue Fricktaler Zeitung und fricktal.info, Bauernzeitung, Internetseite Bauernverband, Reportage in Radio SRF Regionaljournal  Information über Projekt, Aufforderung Beteiligung
2.2 Analyse	<b>Konsultation:</b> Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzungen mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson. Eine Verwendung grafischer Unterlagen (z.B. Fotos, Zeichnungen, Schemas, Modelle, Blockdiagramme etc.).	2. und 3. Sitzung LaKo 2. Juli 15 Infoveranstaltung	Zusammentragen der Bedürfnisse an Sitzungen der LaKo  Aufnehmen der Ideen/ Bedürfnisse der Bevölkerung an Infoveranstaltung
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	<b>Konsultation:</b> Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure,	Sitzung mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	2. und 3. Sitzung LaKo	Landschaftsziele in LaKo diskutiert und festgelegt
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	<b>Mitbestimmung:</b> Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen Bevölkerung	Infoveranstaltung	2. Juli 15 Infoveranstaltung 3. Sitzung LaKo	Aufforderung zum Einbringen von eigenen Ideen für regionsspezifische Massnahmen Festlegen der Massnahmen
4 Umsetzung	<b>Mitbestimmung:</b> Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Frühjahr 16	Informationsveranstaltung zur Information der Landwirte bezüglich Verträge, Anmeldungen, Massnahmen
5 Umsetzung	<b>Information:</b> Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Im Laufe des Jahres 16	Information über das Projekt LQB Baden

### Karte Region Fricktal mit Landschaftsräumen



## Massnahmen- und Beitragskonzept

### Nr. 19 a Mittelstammbäume mit Hochstammkrone (Beitragshöhe von Kanton Aargau übernommen)

- 10.- / Baum

### Nr. 19 b Vielfältiger Futterbau (Beitragshöhe von Kanton Thurgau übernommen)

- 600.- / 4 Grünlandtypen
- 1200.- / 5 Grünlandtypen
- 1800.- / 6 Grünlandtypen

### Nr. 19 c Pflück – mich –Bäume / Blumenwiese

- Beiträge für „Pflück-mich-Bäume“ sind bereits bewilligt im Projekt Jurapark. Ansätze werden für die Projektregion übernommen
- Beitrag „Pflück-mich-Wiese“

<b>Beitragsberechnung:</b> (Ertragsausfall gemäss Wegleitung Schätzung von Kulturlandschäden, Agriexpert 2014)	
Ertrag bei 100%	30 dt TS / ha Jahr
Ertragsausfall durch Pflücken und Niedertreten der Wiese	20% → 6 dt TS / ha
Heupreis	28.- / dt
Beitrag für Ertragsausfall der Wiese	6 dt TS / ha * 28.- / dt = 168.- / ha
Beitrag für Pflege, Markierungen etc.	32.- / ha
Beitrag pro ha	200.-
<b>LQ-Beitrag pro Are</b>	<b>20.-</b>



# Landschaftsqualitätsprojekt Fricktal Regio

## Massnahmenkatalog



**18.03.2016**

**Trägerschaft:**

Fricktal Regio (regionaler Entwicklungsträger)

**Unterstützung:**

Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)

**Projektverfasser**

Bauernverband Aargau

Sabrina Bütler, MSc Agronomie ETH

Selina Hulst, BSc Agronomie FH

Im Roos 5, 5630 Muri AG, [treuhand@bvaargau.ch](mailto:treuhand@bvaargau.ch), 056 460 50 55



**Verfasser Vorlage Massnahmenkatalog:**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, Niederlenz

### **Generelles:**

- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).
- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)

### **Einstiegsriterien:**

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

### **Selbstdeklaration, Attest:**

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, in Region Fricktal nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

### **Grundsätzliches zu den Massnahmen:**

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

### **Regionsspezifische Massnahmen:**

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

### **Umsetzungsziele:**

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

### **Hinweise zur Umsetzung:**

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht (Kap. 3.3.3) sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

### **Beiträge und Anforderungen:**

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähauflbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung:

- Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

### **Lage-Bonus:**

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

### **Merkblätter:**

Auf der Homepage LWAG [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

### **Etapplierung, Vertragsergänzungen:**

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

#### **Beratung:**

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, in Region Fricktal nicht möglich): Projektgruppe Landschaft der reg. Trägerschaft des LQ-Projektes (beauftragte Fachperson Landschaft)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056'500'10'50,
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg

### **Abkürzungen:**

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

### **Bildnachweis:**

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1).

Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4), Titelseite: Fricktal Regio Planungsverband

BVA: M19a

creato: M19b

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

### **Kontaktadresse für Gemeinden:**

Fricktal Regio Planungsverband

Kontaktperson: Judith Arpagaus, Leitung Geschäftsstelle

Laufenplatz 145, 5080 Laufenburg Telefon 062 874 47 40, arpagaus@fricktal.ch

### **Kontaktadresse für Regionen:**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

### **Kontaktadresse Kanton für Landwirte:**

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

### Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: bestehende extensiv genutzte Wiesen QII

Massnahme 1b: Neuansaat QII-Mischung

### Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 2, 5

### Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.
- Schwerpunkte in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gemäss LQ-Projekt.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



**Beschreibung:**

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 2, 5

**Anforderungen:**

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
  - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
  - Vernetzungs-Strukturen:  
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
  - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:  
Die Weiden
  - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
  - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
  - 1 Kleinstruktur = 1 Are
  - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
  - Kleinstrukturen gemäss Liste; als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
  - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
  - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

#### **Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

#### **Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“). Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

## Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555).

## Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1, 5

## Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät.
  - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
  - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
  - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
  - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.
- Ohne Gebietspriorität.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

### Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559). 6b: Buntbrachen (DZV Code 0556), 6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1, 5

### Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Bekämpfung von invasiven Neophyten.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

### Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



## Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

## Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- Andere Ackerkulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.
- Ohne Gebietspriorität.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- |   |  |
|---|--|
| - Sonnenblumen  | - Dinkel   |
| - Raps  | - Öllein   |
| - Kartoffeln  | - Leindotter (zur Ölgewinnung)   |
| - Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.) | - Saflor   |
| - Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur                  | - Buchweizen   |
| - Hopfen  | - Linsen   |
| - Emmer   | - Hirsen   |
| - Einkorn   | - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) |
|   | - Kürbis   |
|   | - Blühstreifen (DZV Code 0572)   |



## Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

## Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

**Beschreibung:**

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

**Anforderungen:**

- Saatgutmischung vgl. Merkblätter „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

**Autochthone Ackerbegleitflora****Nr. 9b****Beschreibung:**

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

**Anforderungen:**

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056'500'10'72.
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.

**Beiträge 9a und b:**

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.—. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5).
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



### Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

### Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1, 2, 5

### Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.
- Ohne Gebietspriorität.

### Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



**Beschreibung:**

Durch eine an den jeweiligen Reberg angepasste Vielfalt an Rebergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 3, 5

**Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
  - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
  - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
  - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
  - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
  - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
  - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

**Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):**

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

**Regionale Besonderheiten in Rebflächen:**

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpflirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau (z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill).
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“.
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

**Liste Kleinstrukturen:**

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

**Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

#### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

**Beschreibung:**

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 5

**Anforderungen 12a:**

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

**Anforderungen 12b:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
  - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
  - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

**Anforderungen 12c:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
  - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
  - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
  - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslagen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

## Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
  - 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
  - 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
  - Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
  - Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
  - 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
  - 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- 
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
  - Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



1



2

3



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.

Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.

Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

**13a: Hochstamm-Feldobstbäume****Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 3, 4, 5

**Anforderungen:**

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
  - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
  - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
  - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
  - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
  - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
  - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
  - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
  - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
  - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
  - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.  
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
  - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
  - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
  - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.  
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand (M 19b): Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–

### 13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

#### Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
  - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
  - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

#### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

**Beschreibung:**

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alle-en 0924, markante Einzelbäume 0925)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 3, 5

**Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en (DZV Code 0924)**

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (\*).
- Grundanforderungen DZV:
  - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
  - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alle-en sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestanden-ten Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

**Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)**

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alle-en, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm (= Stammumfang 125 cm).
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alle-en:
  - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
  - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
  - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

\*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m<sup>2</sup>, schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m<sup>2</sup>, breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



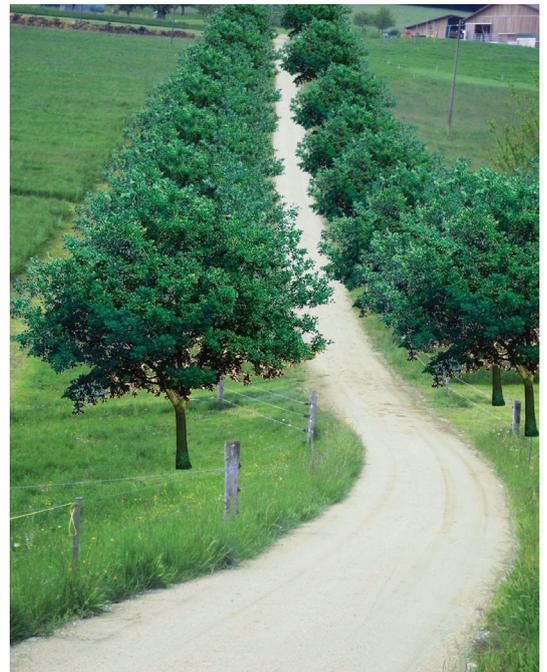
1



2



3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.  
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".  
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



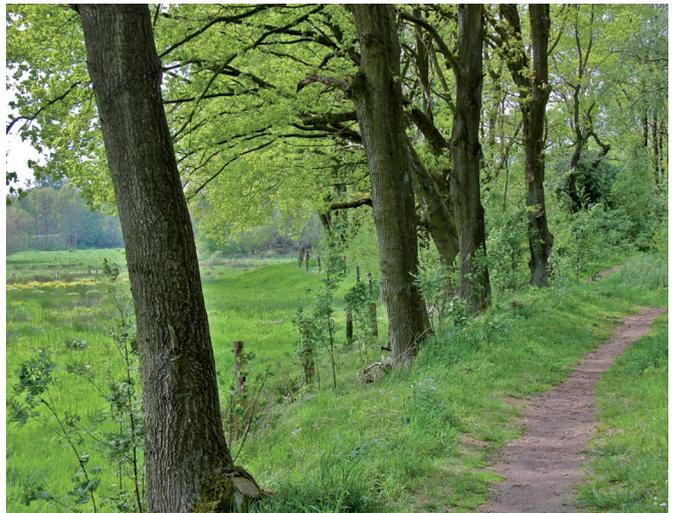
15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.  
 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.  
 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.  
 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.  
 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.  
 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.  
21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

**Beschreibung:**

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 3

**Anforderungen:**

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
  - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
  - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
  - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m.
- Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten.
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Prolempflanzen.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

**Beschreibung (DZV Code 0906):**

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauteerrasen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6

**Anforderungen:** Intakte Trockensteinmauern. Anforderungen gem. Labiola-Merkblatt Natursteinmauern (Homepage LWAG).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

**Natürlicher Holzweidezaun****Nr. 17****Beschreibung:**

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 4, 5

**Anforderungen:**

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns).
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Kein Stackeldraht

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

**Beiträge:** LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



**Beschreibung:**

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 6

**Anforderungen:**

- mind. 3 Kriterien aus:
  - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplätz/Pünste ausserhalb Hofareal, mind. 40m<sup>2</sup> gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
  - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
  - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
  - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbunsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
  - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
  - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
  - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
  - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
    - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
    - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z.B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
    - l) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmaßnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.

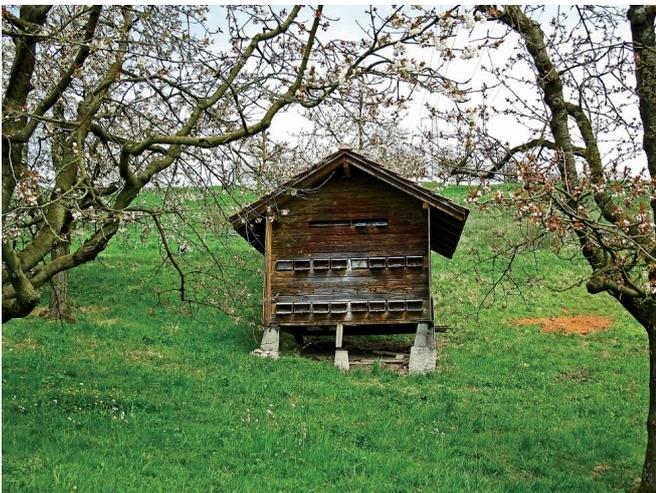


Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

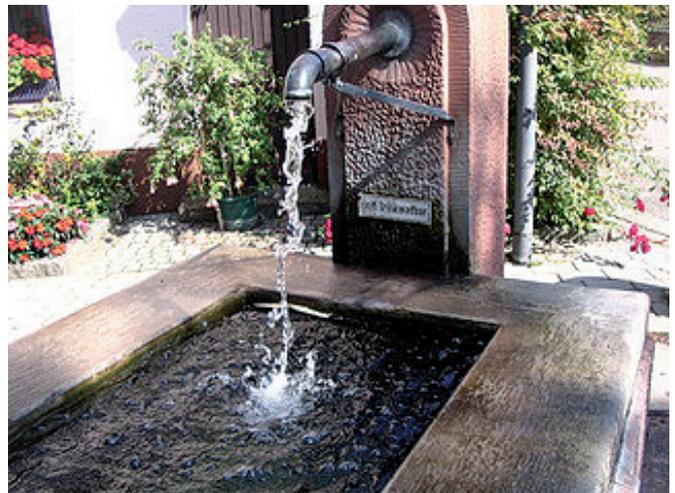


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 5: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

**Beschreibung:**

Im Fricktal sind Mittelstammbäume mit einer Stammhöhe von weniger als 120 cm traditionell verankert, da das Ernten dieser Bäume einfacher zu bewältigen ist.

Gemäss der DZV gilt für Hochstamm-Feldobstbäume eine Mindest-Stammhöhe bei Steinobst von 120 cm, bei Kernobst 160 cm. Mittelstammbäume mit einer grossen Baumkrone (ab ca. 3 m) können das Landschaftsbild allerdings auch positiv beeinflussen.

Eine Pflege der Bäume und jährlich, rechtzeitige Ernte ist wichtig. Nicht abgeerntete Früchte sind Brutstätten der Kirschessigfliege. Aufgrund der tieferen Krone als bei Hochstammfeldobstbäumen ist die Pflege und Ernte einfacher zu bewältigen.

Um Konkurrenzsituationen bezüglich Landschaftsbild und Ökologie gegenüber den Hochstammobstbäumen zu vermeiden, werden nur bestehende Mittelstammbäume bei dieser regionalen Massnahme unterstützt.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 4, 5

**Anforderungen:**

- Kronenansatz zwischen 80 und 120 cm.
- Baumhöhe min. 4 m.
- Nur für bestehende Bäume bzw. Obstgärten möglich. Abgehende Mittelstammbäume in Obstgärten dürfen ersetzt werden.
- Bäume müssen min. alle 4 Jahre geschnitten werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkt in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gemäss LQ-Projekt.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.-
- Max. 100 Bäume pro Betrieb.
- Keine Beiträge für Neupflanzungen.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



## **Beschreibung:**

Ein vielfältiger Futterbau aus Dauerwiesen, extensiv genutzten Wiesen sowie Dauerweiden und extensiv genutzten Weiden belebt das Landschaftsbild und erhöht das Nutzungsmosaik.

## **Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 2, 5

## **Anforderungen:**

Mindestens 4 der folgenden 8 Grünlandtypen sind vorhanden:

- Dauerwiese
- Dauerweide
- extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QI oder Uferwiese QI
- extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QII
- extensiv genutzte Weide QI
- extensiv genutzte Weide QII
- Streue
- Kunstwiese

Damit ein Grünlandtyp gezählt werden kann, muss dieser mindestens 5% der Gesamtfläche Grünland ausmachen (Ausnahme Streue 2.5%). Grünlandtypen, welche weniger als 5 % bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5 % als ein Grünlandtyp.

## **Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkt in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt
- Kombinierbar mit den Massnahmen 1, 3, 4

## **Beiträge:**

- 4 Grünlandtypen: Fr. 600.–
- 5 Grünlandtypen: Fr. 1200.–
- 6 bis 8 Grünlandtypen: Fr. 1800.–
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



**Beschreibung:**

Bäume mit geniessbaren Früchten und Blumenwiesen entlang von Wanderwegen bleiben zum Zeitpunkt der Fruchtreife und Blüte nicht unbemerkt. Die Bevölkerung erfreut sich an der Pracht der Natur. Mit dieser Massnahme soll den Erholungssuchenden erlaubt werden, Früchte zu ernten / sammeln und Blumen zu pflücken.

Die Erholungssuchenden sollen anhand Tafeln Zusatzinformationen über die Früchte und Pflanzen erhalten und darauf sensibilisiert werden, wie sich die Naturprodukte entwickeln. Durch die Pflück-mich-Bäume und Wiesen soll ein Teil der Landwirtschaft erlebbar gemacht werden.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 4, 5, 6

**Anforderungen:**

- Bäume haben geniessbare Früchte.
- Wiesen und Bäume, bei welchen das Pflücken erlaubt ist müssen klar gekennzeichnet sein (ev. Wiesen einzäunen, Weg durch Wiese herausmähen, einzelne Bäume markieren).
- Die Wiesen und Bäume müssen mit einer Infotafel versehen werden (Infos über Baumart, Pflanzenschlüssel, Pflege, Verhaltensregeln und Spielregeln der Besucher, Name des Landwirts); Die Infotafeln müssen min. 1 mal jährlich gepflegt (reinigen, ersetzen von alten, verbliebenen Tafeln) werden.
- Die Wiesen und Bäume müssen von einem Weg aus einfach zugänglich sein. Idealerweise in einem Naherholungsgebiet.
- Dürfen nicht an gefährdeten Stellen sein (Böschungen, Hänge...).
- Die Pflück-mich-Bäume sollen vom Boden aus geerntet werden.
- Pflück-mich-Blumenwiesen müssen Qualitätsanforderungen analog BFF Q2 aufweisen.
- Pflück-mich-Blumenwiesen mit Bezug zum Siedlungsrand, Standort max. 100 m vom Siedlungsrand entfernt.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkt in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt
- In einem Naherholungsgebiet
- Idealerweise mit Sitzgelegenheiten kombiniert.
- Grenzabstände beachten, vgl. Merkblatt.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum Fr. 100.-
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 20.-
- Max. 5 Pflück-mich-Bäume pro Betrieb
- Max. 10 Are Pflück-mich-Blumenwiese pro Betrieb
- Kumulierung mit BFF: Hochstammfeldobstbäume.
- Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



# Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume

Bedeutung: 1 = bonusberechtigt, 0 = kein Bonus			Landschaftsräume Prioritäten		Ziele					
LQ-Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Tal- landschaft	B) Hügel- landschaft	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6
<b>Grasland</b>										
1 a-b	0611	Bestehende extensive Wiesen-Typen inkl. NeuansaatenQII-Mischungen	1	1		x			x	
2	0611 und 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung							
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. strukturreiche Weiden	0	0		x			x	
<b>Ackerland</b>										
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	0	0	x				x	
6 a-c	0559	Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen	0	0	x				x	
7		Farbige Hauptkulturen	0	0	x					
8		Farbige Zwischenfrüchte	0	0	x					
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	0	0	x					
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	0	0	x	x			x	
<b>Rebberg</b>										
11 a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	a: artenreiche b: strukturreiche Rebflächen	1	1			x		x	
<b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>										
12 a	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen)	1	0		x	x		x	
12 b	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q1 mit Krautsaum)	1	0		x	x		x	
12 c	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q2 mit Krautsaum)	0	0		x	x		x	
13 a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (inkl. Nussbäume und Kastanien in gepflegten Selven)	1	1			x	x	x	
13 b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten)	0	1			x		x	
14 a	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1			x		x	
14 b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Markante Einzelbäume exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	0	0			x		x	
15		Vielfältige Waldränder	0	0			x			
<b>Überlagernde Landschaftselemente</b>										
16	0906	Trockenmauern	0	0		x				x
17		Natürlicher Holzweidezaun	0	0				x	x	
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	0	0						x
<b>Regionale Besonderheiten</b>										
19 a		Mittelstamm-bäume mit Hochstammkrone	0	1		x	x	x	x	
19 b		Vielfältiger Futterbau	1	1	x	x			x	
19 c		Pflück-mich-Bäume / Blumenwiesen	1	1		x	x	x	x	x

## Lage-Bonus:

Ziel:

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen:

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/ Hauptkulturen).

